

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Schäferstraße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sontagsworte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Vorschlag eines gleitenden Lohn tariffs in den Gemeindebetrieben

Im nachstehenden geben wir einer Zuschrift Raum, ohne uns mit ihr vollständig einverstanden zu erklären. Nichtsdestoweniger wäre vielleicht der eine oder andere Gedanke praktisch zu verwenden, zumal bei dem ewigen Ab und Auf unserer Vorkämpfer und den dahinterher hinfahenden Staatstiteln eine dauernde Unklarheit in der Lohnpolitik von Staat und Gemeinden herrscht, bei der sich beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nicht wohlfühlen.

Die gesamte Volkswirtschaft für gewisse besonders geeignete Ausschnitte des Wirtschaftslebens und der Arbeiterschaft, so z. B. der Gemeindebetriebe und Gemeindearbeiter, die auf allen Lohnbildungsfaktoren gleitende Lohnskala zu bilden. — Zur Zerstreung etwaiger Vorurteile sei noch vorausgeschickt, daß auch die Festlegung der bisherigen Lohnsätze durch viertel- oder halbjährliche Schiedsprüche irgendeines Schlichtungsausschusses nach vorangehenden Verhandlungen, Debatten, Kampfanfragen, Entschliebungen, auch vielleicht Kampfausbrüchen, auf Grund allerdings wenig exakter und durch Zufälle wie subjektive Momente gestörte Feststellungen und Betrachtungen der Lohnbildungsfaktoren geschieht. Der Unterschied zwischen einer brauchbaren gleitenden Lohnskala (für einzelne Wirtschaftsbereiche) und der bisherigen Methode der Lohnbewegung ist vor allem, daß die erstere exakter, sachlicher und rationaler arbeitet.



Im Arbeiterkreise die Möglichkeit einer Reform der Lohnbildung besprochen wird, so erübrigen sich ausführliche Darlegungen über die Unzulänglichkeiten der bisherigen Methode. Die Arbeiter verspüren ja die Wirkungen des mehrmals im Jahre auftretenden Ringens um die Lohnsätze mit all den demagogischen Verheißungen, parteipolitischen Versprechungen, Unsicherheiten und Widersprüchen — als Beispiel sei an Berlin gemerkt — lebhaft genug. Sie erkennen Sozialisten in diesen wenig erfreulichen Geschehnissen Ausflüsse der bestehenden privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung. Auch die gewerkschaftliche Schulpflicht drängt auf das Streben einer Rationierung der Lohnbildung hin, die alles Unsachliche und parteipolitische Beeinflussungen ausschließt oder wenigstens systematisch beseitigt. — Ebenso braucht an dieser Stelle keine längere Entwicklung des Gegensatzes der gleitenden Lohnskala gegenüber zu werden, denn die bisherigen Lohnsätze sind von den Arbeitern mit ernsthaftem Interesse verfolgt. —

FEIERABEND

Der Arbeit dröhnendes Eisenlied
Verlang in leichten Akkorden.
Die flechtigen Hände sanken müd;
Im Tale ist's still geworden.
Des Werktags heiße, ruhlose Jagd
Verlang die dämmernde Ferne;
Und mächtig äunbet Königin Nacht
Die blauen, silbernen Sterne.
Rüht leise, die ihr die Liebsten sind,
Die Mäden im Werktagseinde,
Und bettet sie mütterlich, weich und lind,
In dunkle, duftende Seide.
Nimmt ihnen von der Stirne das Leid,
Die Runen des friedlosen Heute,
Und trägt sie ins Land Vergessenheit
Auf Feiertagsengeläute. Rudolf Redwitz.

Die Löhne auch der Gemeindearbeiter werden von den gleichen Faktoren gebildet, die in der gesamten Volkswirtschaft maßgebend sind. Der erste Faktor sind die Lebensunterhaltskosten. Diese stellen, als physiologisches Existenzminimum angenommen, das Mindestmaß für die Lohnhöhe dar. Zum anderen wird die Lohnhöhe durch die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit (Warenpreise, Leistungsfähigkeit u. a. m.) bestimmt. Sie grenzt die Möglichkeit der Lohnhöhe nach oben hin ab. Wo zwischen diesem Minimum und Maximum die wirkliche Lohnhöhe liegt, entscheidet der dritte Faktor. Das ist die soziale Macht der arbeitnehmenden Klassen, welche die Quote des gesellschaftlichen Ertrages festlegt, der den Arbeitnehmern zufällt. Diese soziale Macht hängt von mannigfachen Tatsachen ab, von den gesamten staatlichen wie wirtschaftlichen Verhandlungen und Verhältnissen, von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie von dem gewerkschaftlichen Organisationszustand u. a. m. Selbstverständlich müßte eine gleitende Lohnregelung für die Gemeindearbeiter einmal auf diesen drei hauptsächlichsten Faktoren gegründet sein. Außerdem sollten durch die Lohnskala gewisse allgemein anerkannte Grundätze erfüllt werden, über die zwischen den beiden Parteien der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um so leichter Einigkeit zu erzielen sein dürfte, weil es sich bei den öffentlichen Verwaltungen um keinen Widerstreit zwischen privatwirtschaftlichem Kapitalprofi und Arbeitslohn handelt. Als solche Grundätze seien aufgestellt:

Erinnert sei lediglich daran, daß die bislang gemachten Vorschläge, eine gleitende Lohnskala erst auf den Warenpreisen und dann auf den Lebensunterhaltskosten aufzubauen, deshalb scheitern mußten, weil sie zu einseitig waren und wichtige Lohnbildungsfaktoren nicht berücksichtigten. Es ist auch unmöglich, in einer privatkapitalistisch orientierten Wirtschaftsordnung mit ihrem unvermeidlichen Ringen um Kapital und Arbeit bei der Ertragsverteilung volkswirtschaftliche Lohnhöhe überhaupt durch eine gleitende Lohnskala zu regeln. In der herrschenden Wirtschaftsordnung wird eben ein wichtiger Lohnbildungsfaktor, nämlich die soziale Macht des gesellschaftlichen Ertrages, der den Arbeitnehmern zufällt, nur von den sozialen Machtverhältnissen bestimmt. Diese aber kommen bei der volkswirtschaftlichen Lohnbildung erst zum Ausdruck und vermögen daher für diese schon eine Unterlage zu bieten. Dagegen bleibt die Möglichkeit offen, auf Grund der Ertragsverteilung in der ge-

... (text continues from previous block)

Der gesamte Lohn der Gemeindegewerkschafter soll gleich bemessen sein dem der übrigen vergleichbaren Arbeiter des gesamten Wirtschaftslebens. Das kann und muß den Steuerzahlern (Arbeitern sowie der übrigen Bevölkerung) zugemutet werden. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist zum mindesten bis zur Möglichkeit dieser gerechten Lohnzahlung immer steigerungsfähig. Als gerechtes Mindestmaß der Anpassung der Lohnsteigerung der Gemeindegewerkschafter jedes Ortes an die Steigerung der Lebensunterhaltungskosten kann das Verhältnis der bisherigen Anpassung angesprochen werden. Eine solche Mindestgrenze ist notwendig, um alle Berelendungsbedürfnisse der Arbeiter auszufüllen.

Als Formel für eine planmäßige Lohnbildung in den Gemeindebetrieben, die auf obigen Lohnbildungsfaktoren gleitet und obige Grundsätze erfüllt, wird vorgeschlagen: Die geltenden Lohnsätze steigen um den gleichen Prozentsatz, um den sich die Löhne der als Vergleichsmaßstab von den Parteien zu vereinbarenden Arbeitergruppen des Ortes erhöhen. Mindestens jedoch ist die Lohnsteigerung so hoch, wie sie sein würde, wenn auf jede Einheit der ferneren Steigerung der Ernährungskosten, z. B. nach den kuzynstischen Ziffern, der gleiche Prozentsatz an Lohnerhöhung kommen würde wie bei der bisher für die Gemeindegewerkschafter beobachteten Lohnentwicklung des Ortes, z. B. ab 1. Januar 1921, auf die bisherige kam. Das Verhältnis der Lohnbemessung für die einzelnen Kategorien (ungelernte, angelernte Arbeiter, Handwerker usw.) bleibt gewahrt, da das Verhältnis der geltenden Lohnsätze immer als zugrundegelegt werden soll.

Der erste Teil der Formel gleitet unmittelbar auf der Entwicklung der allgemeinen Verteilungsquote und mittelbar auf dem Grade der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivität, die auch die Leistungsfähigkeit der Gemeindefinanzen bestimmt. Der zweite Teil stellt zur Bildung eines Minimums unmittelbar die Beziehungen zu den Ernährungskosten her. Erst wenn die volkswirtschaftliche Ertragsverteilung günstiger für die Arbeitnehmer, und wenn zugleich oder auch allein die Produktivität unserer Volkswirtschaft eine gehobeneren geworden ist, findet eine Entwicklung der Lohnsteigerung über jenes durch den zweiten Teil der Formel gebildete Minimum hinaus statt. Der dritte Teil der Formel legt Berücksichtigung der Leistungen der einzelnen Arbeiterkategorien fest. Schließlich besteht ein Vorteil der Formel noch darin, daß sie keine

Ortsteilung kennt, sondern den allgemeinen Lohn- und Ernährungsstufenverhältnissen jedes Ortes gerecht wird.

Statt der bisherigen kurzlebigen Lohnsätze (am Rande bemerkt: als idealer Lohnsätzvertrag (am Rande bemerkt: als idealer Lohnsätzvertrag) möglichst) die gleitende Skala abzuschließen mit der Vereinbarung, daß beispielsweise vierteljährlich durch ein verträglich zusammengesetztes Tarifamt festgestellt würde, ob und in welchem Betrage die Lohnhöhe nach der Formel eine Änderung zu erfahren habe. Die neuen Lohnsätze sind als Tarifamt bindend für die Beteiligten bekannt. Das Ziel des Tarifamtes hätte laufend unter zweckmäßiger Aufsicht auch durch beide Parteien (im übrigen können die Aufgaben dieses Bureaus durchaus dem Lohnbureau des Magistrats übertragen werden) die statistischen Feststellungen zu machen und die gleitende Lohnskala aufzustellen.

Die statistischen Unterlagen für einen exakten Aufbau der Formel sind durchaus zugänglich, ja sie sollten in jedem städtischen Tarifbureau vorhanden sein. Sie sind auch die Voraussetzung einer gleitenden Lohnskala bei objektiver Lohnarbeit weit geeigneter, im Lohnkampfe öffentlicher Verwaltung eine Rolle zu spielen, als oftmals übliche Maßnahmen gegen Lohnhöhe und Gesamtbelastungsummen. An die Arbeiter der Gewerkschaft bei einem auf einer planmäßigen Lohnbildung beruhenden Lohnsätzvertrag werden ebenfalls entsprechende Anforderungen an Qualitätsarbeit gestellt werden. Es ist zu erwarten, durch den Abschluß eines solchen gleitenden Lohnsätzvertrages ist auf keinerlei gewerkschaftliche Mittel (Streik usw.) Verzicht geleistet. Erst die gewerkschaftliche Bereitschaft, die gleitende Lohnskala brauchbar zu gestalten und zu erhalten. Zum Schluß sei nochmals betont, daß die Möglichkeit für eine solche planmäßige Lohnbildung nur für ein Land, in dem die geeignete engere Ausschüsse unseres heutigen Wirtschaftslebens gegeben ist. Die Gemeindebetriebe bieten insofern eine öffentliche, ja gemeinnützige Charakteristik, das gesamte übrige Wirtschaftsleben ihres lokalen Wirtschaftsgebietes alle Voraussetzungen für die hier vorgeschlagene besondere Behandlung. Positive Aufbauarbeit im Sinne der wirtschaftlichen Gestaltung unserer Verhältnisse kann nur eine Reform der Lohnbewegungen in den Gemeinden und den hier entwickelten Gesichtspunkten geleistet werden.

Dr. W. Bollbrack

Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.

Die Kraft der Arbeiterbewegung ist nicht zum wenigsten ihr Trost gegen eine Welt, in der für sie kein Lisch gedacht, kein Lebensraum freigemacht war. Aus dem Trost gegen diese Welt entspringt der Wille, sich eine eigene Ordnung des Lebens zu erschaffen. Dieser Trost hat auch eine eigene Arbeiterbildung unter großen Opfern ins Leben gerufen, wie er auf jedem anderen Lebensgebiet die eigenen Kräfte opferwillig eingesetzt hat. „Aus eigener Kraft“ ist ein Motto des kämpfenden Arbeiters schon deshalb, weil er zu oft von fremden Kräften enttäuscht worden ist. Und dies Vertrauen auf die eigene Kraft hat dem Proletariat in einem Augenblicke, wo sonst niemand mehr in Deutschland auf seine Kraft vertraute, den Weg freigemacht in alle alten Ordnungen, gegen die er bis dahin trostlos angerannt war. Bei Kriegsende war nur im Proletariat noch Selbstvertrauen und Kraft vorhanden. Die anderen Volksteile waren ausgegaut. Das Wesen der deutschen Revolution war deshalb nicht ein Ringen oder Kämpfen, sondern ein Allein-Verbleiben, Allein-Vorhandensein der proletarischen Kräfte.

Heute nach drei Jahren befindet sich in Frankfurt a. M. in den Räumen der Universität und in enger Verbindung mit ihr eine Akademie der Arbeit. Was ist diese Akademie? Ist sie ein vorgeschobener Posten der Universität in die Arbeiterschaft hinein, gehört sie zur Universitätsausdehnungsbewegung, zum Volkshochschulwesen, ist da also die alte staatliche und bürgerliche Welt mit Erfolg tätig geworden, um die Arbeiterschaft mit ihrem Geiste zu erfüllen?

Das ist schon aus der Geschichte der Revolution heraus unwahrscheinlich. Wir haben ja: kraftlos waren die alten Gewalten, kraftlos und ohnmächtig geworden. Kraft zur Eroberung war nur in der

Arbeiterschaft. Woher also sollte plötzlich der Universität hier Kraft zugelassen sein, sich auf die Arbeiterschaft zu erstrecken?

Unwahrscheinlich ist es ferner, wenn wir auf den Lehrkörper der Akademie blicken. Keiner der vier hauptamtlichen Dozenten (Prof. Schütz, Sturmfels, als Leiter Rosenstock) kommt aus der Volkshochschulbewegung. Ebenso wenig reizte es sie nach dem Kriege auf den Zwang der Universität ihre Laufbahn einzurichten, trotzdem sie natürlich alle studierte Leute sind und mit der Arbeiterschaft und gelehrten Forschung sich verbunden fühlen. Hierin ist sie alle vom gleichen Schicksal, obwohl sie im übrigen nach weltanschaulichen und politischen Standpunkt im größten Maß voneinander stehen. Sie spiegeln alle Richtungen wider, die in der Arbeiterschaft vertreten sind. Außerdem ergänzen sie sich dadurch, daß der eine früher als Lehrer an der Universität, der andere an der Volkshochschule, der dritte in der Arbeiterbildung, der vierte im Volkshochschulwesen gewirkt haben.

Unmöglich aber wird schließlich die Vermutung von einer Universitätsausdehnung, wenn wir uns die Hörer ansehen. Das sind nicht Arbeiter, einzelne Arbeiter, die von irgendwelchen Kursen gelodt werden, sondern es sind die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, derselben Arbeiterschaft, die in den letzten Jahren politischen Nerven behalten hat. Die großen Verbände der Arbeiter, Angestellten und der Beamten entsenden auf ihre Kosten seit dem Mai dieses Jahres ihre fähigsten Mitglieder und Funktionäre zur Ausbildung auf die Dauer von neun Monaten auf diese Akademie.

Damit ist der Schlüssel zur Bedeutung der Akademie gegeben. Sie ist eine Diktatur, die von der Arbeiterschaft in die alte Universität

hinein erwidert worden ist, sie ist eine aus „eigener Kraft“ gewonnene Stellung. Aber damit kennen wir das Wesen der Akademie erst zur Hälfte. Weshalb heißt sie nicht Arbeiterakademie, weshalb ist es keine „proletarische Universität“ geworden? Weshalb Akademie der Arbeit in der Universität? Weil die Arbeiterschaft in Deutschland die alte Welt nicht kurz und klein geschlagen hat, sondern sie von innen heraus zu überwinden sucht, nachdem die alte Welt im November 1918 ohnmächtig geworden ist. Eine Universität des Proletariats hätte auf Trümmern mühsam ganz von vorne aufgebaut werden müssen — bei unserer Volkserkennung auf ein Jahrhundert ein unmöglicher Traum. Die Akademie trägt den Gedanken der Arbeit in die Universität des Geistes hinein und durchbringt mit ihm die alten Gebiete des Wissens. Die Arbeiterschaft gibt damit ihr Bestes, eben den Gedanken der Arbeit, in das Ganze des Volkstums hinein, damit er den alten Teufel durchsäure. Deshalb also nicht Arbeiterakademie, sondern Akademie der Arbeit. Wie schwer ringt sich die Arbeiterschaft zu der Erkenntnis durch, daß wir in der Arbeit alle Kameraden sind. Deshalb bedeutet dieser Name ein gewisses Missionsprogramm.

Was wollen nun die Besucher der Akademie? Was wollen sie verbüßen? Was will der preussische Staat und das Reich und die Universität, welche die Lehrer und Lehrmittel bezahlet? Was wollen die Lehrkräfte, die sich in großer Zahl von nah und fern zur Verfügung stellen? Wir nennen neben Prof. Einzheimer-Frankfurt Prof. Lederer-Heidelberg, neben Dr. Theodor Brauer-Cöln Staatsminister Dr. Drews-Berlin, neben Engelbert Graf-Stuttgart Prof. Hiltl-Helldorf-Karlsruhe, neben Prof. Pope-Frankfurt Prof. Heidegger-Darmstadt.

Auf einer Basis — und wir erkennen, daß die Akademie eine solche ist — gewinnt man Ueberblick, Umsicht, Lieblichkeit in der Betrachtung und Gebirgsfalten, deren Zusammenhänge dem, der unten steht, verborgen bleiben. In neun Monaten, von denen ein Monat der notwendigen inneren Sammlung einer Ferienpause und Wiederherstellung des inneren Menschen gehört, muß versucht werden, die Fülle der sozialen Erscheinungen, vor denen ein Arbeiterverband und Gewerkschaftsführer heute steht, aber auch in die Masse der früher mühevoll zusammengerafften Kenntnisse eine Ordnung zu bringen.

Zu helfen Vorträge, die nacheinander Gesamtbilder des Lebens, der Wirtschaft, der Politik, der Wirtschaftsgeographie, der Lebensgemeinschaft, der Soziallehren, der volkswirtschaftlichen Theorien und schließlich der Geschichte entrollen sollen. Es helfen dazu Seminare, in denen die Bewältigung einer einzelnen Frage, einer einzelnen Schrift geübt wird.

Das ist die eine Hälfte der Unterrichtsmittel.

Die andere Hälfte besteht einmal aus der eigenen Aussprache der Mitarbeiter und des Gehörten. Sie geschieht in den Gruppen, von denen 72 Mitarbeiter der Akademie je ein Drittel angehört. Hier der Hauptdozenten steuert diese Gruppe durch das Studienjahr. Hier macht sich geltend, daß die Akademie von erwachsenen, erfahrenen, gereiften Männern besucht wird.

Die Gruppenarbeit tritt der Vorlesung gegenüber. Auch die Gruppenarbeit hat ein Gegenstück: das ist die Volontariatsarbeit, die in einem oder zwei Hören in der Staatsverwaltung und bei der Arbeit erdient worden ist. Hierin zeigt sich vielleicht am deutlichsten der Wechsel der Zeit. Was dem jungen Juristen oft schmerzlich verbleiben blieb: die Geheimnisse des Regierungspräsidiums, eines Landratsamts, die Stadtkanzlei der Großstadt und dergleichen, darin wird der einzelne Hörer hier von den Chefs der Verwaltung selbst angeführt. Jeder wird dann über diese seine Erfahrungen im nächsten Monat den übrigen Hörern zu berichten haben.

Selbstverständlich hat sich das Bild von der Akademie, wie wir hier zeichnen können, unter Kämpfen und Wehen, Mühen und Sorgen aller Art und durch das Zusammenwirken vieler Kräfte geformt. Und wir bilden uns nicht ein, im ersten Jahre in jeder Beziehung das Richtige getroffen zu haben. Nicht jeder Lehrer hat nachschlagen, nicht jede Stoffverteilung gelang angesichts der vorhandenen Lehrkräfte nach Wunsch, der Altersunterschied von Lehrenden zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitarbeiter der Akademie ist reichlich weit gespannt.

Aber soll uns das entmutigen, nachdem es gelungen ist, alle Hörer dauernd zu fesseln, alle Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Weltanschauungen und den verschiedenen Berufsklassen zu bannen im Gefühle der Verantwortung für die Größe der gestellten Aufgabe? Aber auch im Gefühle der Freude, hier für die Arbeiterschaft bessere geistige Waffen zu schmieden.

Die Fülle der Arbeit hat einen allgemeinen Wunsch bisher noch nicht eintreten lassen: durch eine Druckreihe wertvoller Veröffentlichungen die weitere Arbeiterschaft teilnehmen zu lassen an dem Ein-

bringen in die Gesetze des Volks- und Gesellschaftslebens, an dem Einblick in das Wollen und Werden des einzelnen Menschen im Strom des Lebens, die zu erlangen auf der Akademie das Bemühen ist.

bleibt die Arbeit der Akademie bestehen, hätte die deutsche Arbeiterschaft die einmal errungene Stellung im Hochschulleben fest, so werden auch diese Früchte für die weiteren Kreise des werktätigen Volkes reifen können. Die Akademie würde ihnen ja damit nur zu vergelten suchen, daß sie durch ihre Solidarität und ihre Opferbereitschaft diese Betätigung der Arbeiterbildungsbemühungen ermöglicht haben. Dr. jur. Eugen Rosenstock-Frankfurt a. M.

Lehrreiches aus dem Jahresbericht der Christlichen Gewerkschaften.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ bringt in Nr. 19 den Jahresbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften über das Jahr 1920. Er ist in mancher Beziehung auch für uns lehrreich. In dem einleitenden Artikel wird gesagt (ansprechend mit Rücksicht auf die zurückliegenden Kämpfe der Christlichen mit den katholischen Fachabteilungen und den diese umschließenden Klerus):

„Heute ist — wir glauben daran, trotz der politischen Kämpfe, die in ihrer gegenwärtigen Art auch ihre Werten an die christlichen Gewerkschaften heranwirken — der Bestand der Bewegung gesichert. Die Kämpfe um die Selbsthaltung sind mit Erfolg ausgetragen. Auch man kann die ganze Kraft für die positiven Aufgaben eingesetzt werden.“

Es hiesse die Augen verschließen, wollte man nicht erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften in sich gefestigt sind. Vielleicht gefestigter als wir. Wo finden wir bei den Christlichen Grenzfreitigkeiten in einem Umfange wie bei uns. Nur ein Beispiel. Innerhalb der freien Gewerkschaften ist unser Verband erfreulicherweise anerkannt als die allein zuständige Organisation für das Krankenpflegepersonal. Bei den Christlichen ringen zwei Organisationen, der Zentralverband der Gemeindefreiarbeiter und Straßenbahner und der Verband für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege, um die Seelen der Krankenhausaufgestellten und -arbeiter. Das ist alles andere als ein idealer Zustand. Wird doch in der Kräftezerplitterung des Personals im Gesundheitswesen hier noch ein Uebrigtes getan. Daß aber zwischen beiden Verbänden Grenzfreitigkeiten in einer Schärfe geführt würden, wie sie in unseren Reihen leider üblich sind, und woraus der Dritte, etwa wir, Nutzen ziehen könnten, hat man noch nicht verspürt. In welcher Weise aber der politische Kampf, der innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft geführt wird, den Christlichen zugute kommt, belegen folgende Ausführungen im Jahresbericht:

„Es ist für die deutsche Arbeiterbewegung an sich ein beachtenswerter Erfolg, daß schon in der jetzigen Zeiteriode — so unmittelbar nach der Revolution — sich zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen Reichenschaft darüber geben, so sie in der wirtschaftlichen Organisation, der sie sich angeschlossen haben, an rechten Plage stehen. Ihre Entscheidung für unsere Bewegung zeigt an, daß sie zu unterscheiden wissen, was gewerkschaftliche Wertarbeit in Wahrheit bedeutet wird. Der die und blühende Richtungslamp: die Amsterdamer, die Moskauer, die SPD., die USV. und die Kommunisten! stand heutiger Gewerkschaftsarbeit so sehr im Wege, daß die Sorge und Macht für die Gesunderhaltung und die Fortentwicklung der Gewerkschaft in dieser Zeit in Deutschland fast einzig auf den Schultern unserer Bewegung ruhte. Daß die Erkenntnis der Bedeutung dieser geschichtlichen Mission der christlichen Gewerkschaften unter der deutschen Arbeiterschaft am Wachsen ist, beweisen die vielen Tausende von Übertritten zu uns. Daß wir nicht alles gutmachen konnten, was auf der anderen Seite blindwütig zerhauen wurde, liegt in den Verhältnissen begründet. Niederreihen und zerstören geht schneller denn erneuern. Doch erkennt jeder, der den Vorgängen und Strömungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung auf den Grund sieht, das Bedeutsame der Arbeitsleistung der christlichen Gewerkschaften in der Gegenwart. Während insofern parteipolitische Verbittertheit und weltlicher Verarmtheit auf der einen Seite vielfach kaum mehr Zeit gefunden wird, um den gewerkschaftlichen Zielen als solchen zu dienen, das Erzieht im Gegenteil schädlich und in seinem Lebensnerv bedroht wird, lastet das Hauptmaß der Verantwortung für die Gesunderhaltung des gewerkschaftlichen Gedankens auf uns. Daß uns ein Teil dieser sozialdemokratisch organisierten diese Arbeit leisten zu helfen gewillt ist, wie sie in den zahlreichen Universitäten zu uns zum Ausdruck kommt, ist ein erfreuliches Moment. Ein Kilo aus den Ergebnissen des Jahres 1920 beleuchtet die Situation weiterhin: der große sozialdemokratische Metallarbeiterverband verliert an hunderttausend Mitglieder; der christliche Metallarbeiterverband wächst, trotzdem er denselben allgemeinen Wirtschaftskrisen gegenübersteht, um mehr denn 9000 Mitglieder. Die von der anderen Seite zu uns Gehobenen sind vielfach die besten der dort Zerlegungsgegenstände. Sie bedeuten für uns keinen Ballast und keine tote Masse, sondern lebendige Kraft, die mit unseren Rekruten von früher im Geiste unserer Bewe-

gang gewiß sind, der volkswirtschaftlichen, sozialen und damit auch nationalen Zielsetzung unserer Bewegung zu dienen."

Selbst wenn man annimmt, daß hier zugunsten der Christlichen reichlich die aufgetragen wird, so bleibt doch so viel Wahres daran, daß obige Ausführungen der sozialistischen Arbeiterschaft zu denken geben sollten. Nicht nur ihre politische Zerrissenheit und der „Klassenkampf“ der kommunistischen Zellenbauer gegen die „Gewerkschaftsbureaucratie“ kommt den Begnern zugute, sondern auch die unsinnigen Grenzstreitigkeiten innerhalb der freien Gewerkschaften. Es wird höchste Zeit, daß letztere in sich gehen und Mittel und Wege finden, hier Wandel zu schaffen, wenn wir über kurz oder lang von den Begnern nicht überrannt werden wollen. Der Zuwachs der Christlichen um 218 509 Mitglieder ist immerhin beachtenswert.

Die Mitgliederzahl des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften stieg im Jahresdurchschnitt von 858 283 auf 1 076 792. Das Gesamtvermögen betrug am 31. Dezember 1920 42 413 950 Mk. An diesen Zahlen sind beteiligt der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner mit einem Mitgliederzuwachs von 15 484 auf 20 622 und einem Vermögen von 460 170 Mk. Der Verband der Krankenpfleger (Streiter) stieg von 2042 auf 3160. Das Vermögen betrug 18 306 Mk. Einen Mitgliederzuwachs hat der Staatsarbeiterverband. Er ging von 6163 auf 5140 zurück. Sein Vermögen betrug 40 201 Mk. Diese drei Verbände hatten also zusammen eine Mitgliederzahl von 28 922 gegenüber 292 621 unseres Verbandes. Das Vermögen jener drei Verbände betrug zusammen 508 677 Mk., während unsere Organisation allein 11 280 477 Mk. Vermögen besaß. Berechnet man das Prokopfervermögen nach dem Mitgliederstand am Jahresabschluss, so ergibt sich, daß der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner ein Vermögen für jedes Mitglied von 21,18 Mk., der Krankenpflegerverband von 4,87 Mk. und der Staatsarbeiterverband von 9,32 Mk. hatten. Unser Verband hingegen wies 43,03 Mk. Vermögen pro Mitglied auf. Vergleicht man diese Zahlen miteinander, so leuchtet ohne weiteres ein, daß unser Verband seinen christlichen Begnern weit überlegen und somit in jeder Beziehung leistungsfähiger ist.

Unter dem Kapitel „Lohn- und Tariffbewegungen“ fällt auf, daß von den vorgenannten drei Verbänden nur der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner in der Tabelle und im Text genannt wird. Demnach haben die Verbände der Krankenpfleger und Staatsarbeiter an Lohnbewegungen überhaupt nichts aufzuweisen. Ihre Mitglieder haben also die Beiträge im Jahrlang umsonst bezahlt. Damit vergleiche man die Wichtigkeit des Herrn Streiter in seinem Organ „Deutsche Krankenpflege“. Auch was der christliche Gemeindearbeiterverband aufzuweisen hat, ist mager genug. Es heißt da:

„Der Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner war am Schlusse des Tarifjahres an 31 Tarifverträgen beteiligt. Am 1. Juli 1920 trat der erste Reichsmanteltarifvertrag für die deutschen Gemeinden in Kraft, der an die Stelle der Anfang 1919 vereinbarten Richtlinien trat. In diesem Reichsmanteltarif sind ebenso wie im Reichsmanteltarif für die Straßenbahner die Arbeitsverhältnisse und die sozialen Einrichtungen geregelt wie: Lohnfortzahlung für Wochenfeiertage, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, Gewährung von Urlaub, Bezahlung der Ueber- sowie Nacht- und Sonntagsarbeit und die Schlichtung von Tarifstreitigkeiten. Die Lohnfrage selbst wird bezirksweise oder örtlich geregelt. Die in den bezirklichen und örtlichen Verhandlungen erzielten Lohnresultate sind sehr beachtenswert. Sie schwanken für die Mitglieder des Verbandes zwischen 422 Mk. und 725 Mk. je Mitglied und Jahr.“

Hieraus geht hervor, daß dieser Verband aus eigener Kraft Rennenswertes nicht erreicht hat. Er zehrt nur von den Erfolgen, die seine beiden großen Brüder aus dem freigewerkschaftlichen Lager, unser Verband und der Verband der Transportarbeiter, errungen haben.

Alles in allem zeigt der Jahresbericht der Christlichen, daß die freien Gewerkschaften alles tun müssen, ihre inneren Streitigkeiten zu beseitigen, um den sie von außen berennenden Kräften gegenüber stark zu bleiben. Tritt erst eine Stagnation der freien Gewerkschaften ein und ein Aufstieg der Gegner, dann ist es mit dem Befreiungskampfe des Proletariats schlecht bestellt. Nicht kultureller Fortschritt der Arbeiterschaft, sondern Stillstand und Rückschritt werden die Folge sein. Jeder organisierte Arbeiter sollte daher für Einigkeit in den eigenen Reihen eintreten und sich mit dem nötigen Wissen ausrüsten, um der gegnerischen Agitation erfolgreich begegnen zu können. G. Renner.

Es ist kein Glück denkbar, wenn wir es nicht in dem solidarischen Glück der ewigen, gemeinsamen Arbeit suchen. Und daher möchte ich, daß endlich die Religion der Arbeit zur Menschenreligion werde, daß wir Hosianna singen der erlösenden Arbeit, der einzigen Wahrheit, der höchsten Glückseligkeit, der Gesundheit, dem Frieden!
Emile Zola.

Zu den Berliner Grenzstreitigkeiten.

In den Kreisen der „radikalen“ Arbeiterschaft hört man die Ansicht, „die Gewerkschaften waren früher Klassenkampforgane der Arbeiterschaft und sind jetzt konterrevolutionäre Organe“. Untersuchen wir aber, was wahr an dieser Ansicht zu werden wir finden, daß die Gewerkschaft tatsächlich geblieben ist, wie sie war; aber die wirtschaftlichen Zustände haben sich geändert, und auch die Ansicht mancher Arbeiter über den Begriff Klassenkampf. Die Masse der Arbeiterschaft hat in ihrem Wissen den durch den Krieg hervorgerufenen Sprung nach vorwärts nicht mitgemacht, sondern muß sich erst langsam in dieser neuen Welt zurechtfinden. Aber die wirtschaftliche Entwicklung nimmt keine Rücksicht auf die Tappenden und Suchenden, sondern nimmt sie in ihr Werk auf. Auch wenn sie nicht die Theorien der neuen Welt greifen, so werden sie doch durch Not gezwungen, zu kämpfen um Erhaltung ihrer Existenz. Geistig ist die deutsche Arbeiterschaft auf die bürgerliche Demokratie eingestellt. Die heutige Gewerkschaft gibt dem Proletariat aber nicht die Möglichkeit, seine Bedürfnisse voll zu befriedigen. Es muß kämpfen oder es verläßt der gewaltsamen Verkünder. Und so will die sozialistische Arbeiterschaft eine Erneuerung der bestehenden Gesellschaftsform.

Vor dem Krieg reichte die noch heute bestehende Form der Gewerkschaften aus, um eine Aufwärtsbewegung der Lage der arbeitenden Klassen zu erkämpfen. Um dies aber heute zu bewerkstelligen, müssen wir unsere Kampfzwecke erweitern. Die Arbeiter müssen das sie nur in Massenaktionen Erfolge von Bedeutung erreichen, den Aufbau der Industrieorganisation, unter dem Gesichtspunkt, gegen den Arbeitgeber nur eine Gewerkschaft die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, ist man noch nicht herangegangen. Im gemeinen Munde auch heute noch jeder Berufsverband für sich Mitglieder zu werben, ganz gleich, ob er für den Betrieb maßgebend oder nicht. Es ist doch für die Arbeiterschaft bestimmt zum Schaden wenn ein ein Arbeitgeber 5 bis 21 Arbeitnehmerorganisationen gegenüberstellen. Die Vorstände kommen vor lauter Kampfstreitigkeiten nicht zur einheitlichen Aktion für die Arbeiterschaft. Gewerkschaften sind in der Zeit ihres Bestehens durch ihren Gezwungen worden, sich immer wieder in andere Formen zu kleiden. Meister, Unternehmer, Aktiengesellschaft, Syndikate und landwirtschaftliche Arbeitgeber sind so verschiedene Gegner der Arbeiterschaft, daß man nicht die lokale Berufsorganisation, die für den Klein- und Kleinunternehmer ein gefährlicher Gegner war, auch heute gegen die modernen Arbeitgeber, welche mit Milliarden rechnen, wenden konnte.

Die Notwendigkeit zur Schaffung der geschlossenen Organisation liegt vor! Darum ans Werk! Baut die bestehenden Betriebsorganisationen der Brauerei, Berg, Eisenbahn, Gemeinde- und Einzelarbeiter richtig aus und ändert die anderen Verbände der Arbeiter entsprechend um. Es ist falsch, neben den bestehenden Verbänden neue Organisationen zu schaffen, die die von mir als notwendig geforderte Form haben müssen, sondern es müssen die bestehenden dementsprechend umgebaut werden. Ein Neuaufbau würde sich sehr langsam vollziehen. Die Not der Arbeiter zwingt uns aber, den Schwert der Arbeiterschaft — die Gewerkschaft — sofort zu schärfen, damit wir dem Gegner auch Wunden beibringen können. Es verkehrt, die Waffe fortzuwerfen, wenn man eine neue, modernere nicht fertig und fertig zur Hand nehmen kann. Nicht Zerplitterung der Gewerkschaften, sondern ein viel engerer Zusammenhalt der Arbeiter, ist notwendig.

Die Frage der Organisationszugehörigkeit ist zurzeit für die Gemeindearbeiter der 4-Millionen-Stadt Berlin brennend, da sie weniger von den Berufsverbänden und der Gewerkschaftskommission verlangt wird, als daß sich der Gemeindearbeiterverband in die Gefallen aufzulösen hat, indem er alle Berufszugehörigen den Berufsorganisationen zuführen soll. Es würde dieses im Endeffekt vorher angeführte Zerplitterung ergeben. Von den zurzeit umgerechnet 54 000 Arbeitnehmern gehören 42 000 dem Gemeindearbeiterverband an. Diese große Zusammenfassung von Angehörigen aller Berufs- und Betriebe der Arbeitnehmer hat eine gute Schlagfertigkeit bei Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit sich gebracht. Die einzelnen Gruppen, wie Outsarbeiter oder Straßenbahner, werden der Magistral tollstreifen. Ein Streik der geeinten Gemeindearbeiter Groß-Berlins erschüttert aber das Wirtschaftsleben so stark, daß gezwungen werden, sich darum zu kümmern. Das Aufheben der Gewerkschaftskommission bedeutet praktisch, die Gemeindearbeiter wehrlos dem Magistrat ausgeliefert werden. Es ist leicht, die Arbeiterschaft im Kampf zu einigen, aber schwer, die 100000 Verbandsvorstände sich einigen zu lassen.

...zuletzt keine Zeit übrig sein für die Inter-
venenzvertretung der Gemeindegewerkschaften.

Nicht 33 Berufsorganisationen der freien Verbände und bald ein
kleinerer Arbeiterorganisationen verschiedener Geistesrich-
tungen sollen die Interessen der Arbeitnehmer der Kommune Groß-
für beim Magistrat vertreten, sondern der Gemeindegewerkschaften.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Ausgeschlossen ist, daß in
Gewerkschaften Politik nicht getrieben werden darf, aber aus-
geschlossen ist bei der jetzigen politischen Verwirrung innerhalb der
Gewerkschaft, daß eine der drei sozialistischen Parteien eine Gewalt-
gewerkschaft gegen die anderen ausüben darf.
Die Arbeiter müssen durch alle Mittel in der Gewerkschaft zu-
sammengeführt werden, eine Masse und ein Wille zum Kampf
unserer Parole sein!
August Prenzlow.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1920.

Die „Statistische Beilage“ des „Korrespondenzblattes“ Nr. 2 ent-
hält den Jahresbericht von 1920 über die Arbeitersekretariate im
deutschen Reich. Wir geben daraus folgendes wieder:

„Die Statistik „Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich“ er-
scheint mit dieser Veröffentlichung zum letztenmal. Nach einer zwischen
Statistischem Reichsamt und dem Vorstand des ADGB. getroffene
Vereinbarung, die von der Mehrheit der Sekretariate gebilligt
wurde, werden nunmehr die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunft-
stellen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich der all-
gemeinen Berichterstattung zur amtlichen Statistik über die Rechts-
sprechung der münderbemittelten Bevölkerung anschließen und die
notwendigen Angaben dem Amt direkt zugehen lassen. Die
Statistik des ADGB. wird damit in Fortfall kommen.

Seit 1901 hat uns die Statistik Jahr für Jahr über die Fort-
entwicklung der Rechtsberatungseinrichtungen der freien Gewerks-
chaften unterrichtet. Ihr Bestand wuchs und festigte sich mit dem
Wachstum der Gewerkschaften. Wie alle neuen Probleme, die in der
Gewerkschaftsbewegung zur Lösung drängten, so hatte auch der Ge-
brauch der Einrichtungen zur unentgeltlichen Rechts-
beratung der Arbeiterchaft, anfänglich eine starke Gegnerchaft. Aber
wegen der Notwendigkeiten überwand bald alle Widerstände,
und nahm die Generalkommission sogar Veranlassung, wieder-
holt vor die voreiligen Gründungen von Arbeitersekretariaten an
anderen, wo sich noch keine tragfähige Masse von Mitgliedern
zu warnen. Mit dem Jahre 1905 wurde die Statistik auch
über die Rechtsauskunftstellen der Kartelle ausgedehnt. Die zwanzig-
jährige Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate zeigt
ungeheure Summe von Arbeit, die von diesen für die Wohlfahrt
arbeitenden Volkes geleistet wurde, und die großen Kosten, die
Gewerkschaftsmitglieder für die Unterhaltung dieser Einrichtungen

aufgebracht haben. Wie die Schlußzahlen ausweisen, wurden die
Sekretariate im Laufe der 20 Jahre von insgesamt 9533347 Perso-
nen in Anspruch genommen. Die Gesamtzahl der Zustände be-
trägt sich auf 10057431 und die der angefertigten Schriftsätze in
Rechtssachen auf 2602357. Soweit die Statistik — die darin nicht
vollständig ist — ausweist, verursachten die Sekretariate während der
zwanzigjährigen Berichterstattung einen Kostenaufwand von 12,6 Mil-
lionen Mark, von welcher Summe 3876000 Mark auf die Vorkriegs-
zeit, 2322000 Mark auf die Kriegsjahre und 5536000 Mark auf die
beiden letzten Berichtsjahre entfallen. In diesen Angaben sind nicht
einbegriffen die Zahlen über die Tätigkeit der Rechtsauskunftstellen
und ihre Kosten.

Wir können diese Betrachtung nicht schließen, ohne noch einer
anderen wertvollen Auswirkung der Arbeitersekretariate zu ge-
denken, die nicht in Ziffern ausdrückbar ist. In hervorragender
Weise haben sie bahnbrechend gewirkt für den weiteren Ausbau der
sozialen Versicherungsgegebung und fruchtbringende Pionierarbeit
für das Werden eines einheitlichen Arbeiterrechts geleistet. Gerade
die Tätigkeit der Arbeitersekretariate hat die großen Mängel unserer
so viel gerühmten Arbeiterversicherungsgeetze und ihrer Rechts-
sprechungsorgane bloßgelegt und die Unzulänglichkeit ihrer Leistungen
in das Licht öffentlicher Erkenntnis gerückt. In zahlreichen Abhand-
lungen, besonders in der Arbeiterrechts-Beilage des Korrespondenz-
blattes, haben die Arbeitersekretäre zu allen Fragen der Sozialver-
sicherung und ihrer Reform Stellung genommen und sich damit auf
diesem Gebiet als die besten und berufensten Anwälte der Bohne-
arbeiterchaft bewiesen.

Die Zahl der Arbeitersekretariate ist im Laufe des
Jahres 1920 wieder erheblich gestiegen. Sie betrug am 31. Dezember
150 gegen 135 im Vorjahre. An der Statistik sind 143 Sekretariats-
einrichtungen beteiligt. Von den berichtenden Sekretariaten sind 8 Einrichtun-
gen des Bergarbeiterverbandes, der die Ausgaben dafür aus Verbands-
mitteln leistet. Die Kosten der Sekretariate in Rattowitz und Markt-
redwitz werden vom Vorstand des ADGB. aus allgemeinen Mitteln
bestritten. In Marktredwitz leisten außerdem die angeschlossenen
Gewerkschaften zu dieser Einrichtung Beiträge. Die übrigen 133 Sekre-
tariate werden von den Gewerkschaften am Ort unterhalten. Davon
sind 102 aus den Kassen der Ortsausschüsse und 31 durch Erhebung
besonderer Beiträge, die direkt an die Sekretariate abgeführt werden;
es sind das Sekretariate mit einer eigenen von der Ortsausschuss-
verwaltung getrennten Kassenführung. Darunter fallen auch die Be-
zirkssekretariate, zu deren Unterhaltung eine Mehrzahl von Orten
beiträgt. Die neu hinzugekommenen Sekretariate in den ober-schle-
sischen Orten Hindenburg, Königshütte, Oppeln, Ratibor und Rybnik
sind Einrichtungen des Bezirksausschusses Rattowitz. Es wird für
ihre Unterhaltung von den freien Gewerkschaften Oberschlesiens ein
Betrag von 120 Pf. pro Jahr und Mitglied erhoben.

Die Beitragsleistung zur Unterhaltung der Sekre-

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

IX. Die Griechen.

Im Südosten Europas, an der Grenze zweier Welten, liegt das
inself, buchten- und küstenreiche Griechenland. Im Osten,
nach und Westen vom Meere umwoigt, in dem sich der heitere
mel Joniens in köstlichem Blau spiegelt. Hohe Bergketten
ziehen nach allen Richtungen das Land, von denen der Olymp
in seinem höchsten Gipfel bis zu 2900 Metern emporsteigt. Die
Natur, das herrliche Klima, die günstige Lage des Landes
haben bei den alten Griechen früh den Sinn für das Erhabene,
die Wahrheit, und so schufen sie unüberstößene Muster in
Kunst, bildender Kunst, Malerei, epischer, lyrischer und dra-
matischer Dichtung, Beredsamkeit und Philosophie.

So sind z. B. die Schriften des Aristoteles bis in das
zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung fast die einzige Quelle
wissenschaftlicher Erkenntnisse gewesen. So mancher einsame
Denker hat in der glaubensstarken, aber wissenschaftlichen Zeit des
Hellenismus sich erbauet an den von den Dichtern Hesiodus und
Homer geschilderten hehren und lieblichen Gestalten, mancher
den Freund Trost und Hoffnung geschöpft aus den Worten
des Sokrates und Aristoteles.

Die Hellenen, wie sich die Griechen in ihrer Gesamtheit nannten,
sind von hoher, kräftiger Gestalt, harmonischem Körperbau, ihre
Augen gewölbt, die Augen strahlend.

Aus ihrer arischen Religion, in der sie sich als Ursprung der
Welt, ein wüßtes Chaos dachten, aus dem nach und nach Erde,
Himmel, Unterwelt, Titanen und Zyklopen, besonders der Gott der

Zeit, Kronos, mit diamantener Sense, hervorging, schufen sie unter
Jonians heiterem Himmel eine Götterdichtung von herrlicher
Schönheit. Weder mit Tierköpfen, noch in Tiergestalt, wie Ägypter
und Babylonier, stellten sie die Götter dar, sondern in idealer
Menschensgestalt.

Zeus, der mit den anderen Göttern den Olymp bewohnt,
ist der oberste der Götter. Er spendet den Regen, schleudert aber
auch den zündenden Blitzstrahl, belohnt die Guten, bestrahlt die Bösen
und ist der Rächer des Meineids. Der Adler ist sein Begleiter. Zeus
ist ein ungetreuer Gatte, der auch den schönsten Töchtern der Erde
in liebender Umarmung naht. Seine Gattin ist die lidenarmige
Hera, die Hüterin der Ehe. Meeresherrscher ist Poseidon;
dort waltet er mit seiner Gattin Amphitrite, umgeben von
Tritonen und Nereiden. Im Schattenreich thront Hades,
der Unsichtbare, mit der von ihm geraubten Persephone, deren
Mutter die wehregeschmückte Demeter ist. Göttin der Liebe ist
die mit dem Gürtel der Anmut geschmückte, vom weißen Lauben-
paar begleitete Aphrodite, deren Pfad Blumen entspringen.
Ares ist der Gott des Krieges. Apollo und Artemis sind
die Kinder des Zeus und der Leto. Beide strahlen in ewiger Jugend,
und während Apollo, von den neun Mufen begleitet, zugleich als
Sonnengott und Förderer der Künste gedacht ist, ist Artemis Göttin
des nächtlichen Himmels und der Jagd. In köstlichem Liebreiz er-
strahlt die aus dem Haupte des Zeus entstiegene blauäugige Pala-
s-Athene, sie ist die Göttin der Weisheit und des Heldentums.
Der hinkende Hephästos ist der Gott der Schmiede. In
seiner Werkstatt, den Vulkanen, schmiedet er mit seinen Gefellen,
den Zyklopen, die Blitze für Zeus und fertigt für Ares, andere
Götter und selbst für bevorzugte Menschentinder kostbare Rüstungen
und Waffen.

ariate mit einer eigenen von der Verwaltung des Ortsausschusses unabhängigen Kassenführung bewegt sich zwischen 20 Pf. und 9,60 Mark pro Jahr und Mitglied. Die nach 1918 eingetretene Vermehrung der Mitglieder an allen Orten hat die Ortsausschüsse finanziell leistungsfähiger gemacht und bewirkt, daß die während der Kriegszeit den Sekretariaten aus allgemeinen Gewerkschaftsmitteln gewährten Zuschüsse zum größten Teil fortfallen konnten. 1919 erhielten Zuschüsse vom Vorstand des ADGB 39 Sekretariate, 1920 dagegen nur noch 21. Zumeist sind es Bezirkssekretariate, die noch Zuschüsse erhielten, bzw. Sekretariate, die neben der Ortstätigkeit noch Bezirksgeschäfte wahrnehmen. Auch die Zahl der Sekretariate, die Zuschüsse von Parteiorganisationen oder Arbeiterunternehmungen erhalten, ist gegen die Vorjahre stark zurückgegangen. Die Statistik für 1920 verzeichnet 12 Sekretariate, die Zuschüsse von solchen Körperschaften erhielten. Dagegen ist die Zahl der Sekretariate, die Zuschüsse aus Staats- und Gemeindemitteln erhielten, wiederum gestiegen. 1918 bekamen solche Zuschüsse 11, im Vorjahre 26 und 1920 36 Sekretariate.

Wie auf allen Finanzgebieten die Geldentwertung den Nennwert der Summen gigantisch gesteigert hat, so haben sich auch die Einnahme- und Ausgabe posten der Sekretariate erheblich vergrößert. Leider muß auch diesmal wieder über Unvollständigkeit der Kassenübersicht geklagt werden. Es machten nur 123 Sekretariate Angaben über die Kassenverhältnisse. In Wirklichkeit sind die Kosten, welche die freien Gewerkschaften für die Unterhaltung ihrer Rechtsberatungseinrichtungen aufbringen, erheblich höher, als sie durch die Statistik ausgewiesen werden. So verschwindet der Bergarbeiterverband mit den Ausgaben für seine Sekretariate fast völlig aus der Statistik, da nur Hamburg Angaben darüber machte. Die an der Berichterstattung über die Kassenverhältnisse beteiligten Sekretariate verzeichnen eine Gesamteinnahme von 4 120 512 Mk., der eine Ausgabe von 3 963 158 Mk. gegenübersteht. Von den Einnahmen kamen 3 181 765 Mk. aus den Kassen der Ortsausschüsse und 460 747 Mark wurden aufgebracht durch direkte Beitragsleistungen für die Sekretariate. 113 564 Mk. flossen aus den Kassen der beteiligten Organisationen. Die letztere Summe ist unvollständig, da hier die Kosten der Bergarbeitersekretariate fehlen. Die den Sekretariaten insgesamt gewährten Zuschüsse von Körperschaften bezifferten sich auf 292 616 Mk. Davon kamen aus Gemeinde- und Staatsmitteln 188 929 Mk. Die sonstigen Einnahmen betragen 71 820 Mk. Von den Ausgaben kommt der größte Teil, und zwar 2 441 809 Mk., auf Gehälter. Für Unterhaltung der Büroräume wurden 252 145 Mk. und für Druckfachen, Handbücher usw. 176 211 Mk. verausgabt. Die sonstigen Ausgaben, einschließlich der sächlichen Verwaltungskosten, beliefen sich auf 1 092 993 Mk.

Von den an der Berichterstattung beteiligten Sekretariaten erteilten 94 Auskunft an alle Auskunftsuchenden und 49 nur an die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen und den Angehörigen dieser Mitglieder.

Aus vorgehlicher Zeit haben uns die griechischen Dichter einen reichen Sagenkreis überliefert, geschmückt mit allen Reizen köstlicher Poesie. Sie erzählen uns darin in mythischer Form von den schweren Kämpfen, welche die arischen Einwanderer mit den Kleinwohnern und einer noch wilden, ungebändigten Natur zu bestehen hatten, und den Anfängen einer höheren Kultur, auf die Ägypten und Phönizien nicht ohne Einfluß gewesen sind.

Griechenland hatte selbst in seiner Blütezeit nur acht bis zehn Millionen Einwohner. Davon waren zwei bis drei Millionen Freie. Die Mehrzahl bestand aus unfreien Schutzbürgern und völlig rechtlosen Sklaven.

Die freien Bürger beschäftigten sich nur mit Künsten und Wissenschaften, Staatsangelegenheiten, Jagd und Krieg, die Aufsicht über die häuslichen Angelegenheiten führte die Frau, und die gewerblichen und ländlichen Arbeiten überließen sie den Sklaven. Ein einziges griechisches Reich hat es im Altertum nie gegeben. Das Land zerfiel in zahlreiche kleine Staatswesen, und es gibt in der ganzen Menschheitsgeschichte keine Verfassungen, keine Staatsform, welche die verschiedenen kleineren Staaten Griechenlands nicht aufzuweisen vermöchten. Es gab sogar schon einen Völkerbund, den Staatenbund der Amphiktionen, welcher sich aus einer großen Anzahl griechischer Staaten und Kolonien zusammensetzte. Jährlich zweimal sandte jeder Bundesstaat einen Vertreter, um die politischen und einen, um die religiösen Interessen seiner Mitbürger wahrzunehmen und über das Gemeinwohl des Vaterlandes zu beraten.

Von den Wettkämpfen und Festspielen, welche in verschiedenen Orten Griechenlands stattfanden, waren die alle vier Jahre zu Ehren des Zeus in Olympia aufgeführten von größter Bedeutung. Hier versammelten sich die begabtesten und angesehensten Bewohner Griechenlands, um ihre Kräfte im Wettkampf zu Fuß, auf Hoch und

hörigen dieser Mitglieder. Ueber die Auskunftserteilung können während weitere Rechts Hilfe 60 Sekretariate allen Auskunftsuchenden und 76 in der Regel nur den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen und den Angehörigen dieser Mitglieder Auskunftserteilung und Gewährung weiterer Rechts Hilfe erfolgt unentgeltlich. Eine recht geringe Anzahl von Sekretariaten erheben Gebühren, und zwar 8 für Auskunftserteilung, 20 für Schriftführung, 12 für Vertretung vor Gerichten. In der Regel handelt es sich bei dieser Einforderung von Gebühren nur um eine ausnahmsweise handlung Nichtorganisierter, die zur Leistung von Gebühren verpflichtet sind; Hilfsbedürftige sind hier von ausgeschlossen. Erfolg für oder für sonstige Auslagen fordern 112 Sekretariate von allen Auskunftsuchenden ein, die jedoch meistens besonders Hilfsbedürftigen lassen werden.

Folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über den Umfang der Tätigkeit der Sekretariate in den einzelnen Jahren 1913 bis 1920.

| Jahr | Auskunftsuchende insges. | Davon Arbeitnehmer | | | | Verteilte Auskünfte |
|------|--------------------------|--------------------|-------|----------|-------|---------------------|
| | | männlich | | weiblich | | |
| | | absol. | Proz. | absol. | Proz. | |
| 1913 | 683 890 | 510 316 | 83,0 | 110 934 | 17,0 | 725 092 |
| 1914 | 616 475 | 468 849 | 76,4 | 148 845 | 25,6 | 692 380 |
| 1915 | 585 048 | 277 390 | 55,4 | 228 077 | 44,8 | 508 967 |
| 1916 | 526 885 | 251 420 | 51,0 | 241 296 | 49,0 | 554 947 |
| 1917 | 511 763 | 252 744 | 53,0 | 224 381 | 47,0 | 544 521 |
| 1918 | 530 695 | 276 430 | 58,6 | 212 096 | 43,4 | 583 558 |
| 1919 | 654 599 | 405 219 | 70,8 | 167 408 | 29,2 | 693 096 |
| 1920 | 674 193 | 469 827 | 72,1 | 172 995 | 26,9 | 717 963 |

Von den 674 192 Auskunftsuchenden des Jahres 1920 gehörten der Klasse der Arbeitnehmer 642 822 Personen an. Von allen Auskunftsuchenden waren 501 110 gewerkschaftlich organisiert. Sie wohnten am Orte des Sekretariats, 142 498 kamen aus anderen Orten.

Von den im Jahre 1920 erteilten 717 963 Auskünften 649 783 mündlich und 35 200 schriftlich erteilt. Von 32 980 Auskünften liegen Angaben über die Art der Auskunftserteilung nicht vor. Es kommen von den gesamten Auskünften auf die Arbeiterberatung 115 963, den Arbeits- und Dienstvertrag 122 422, das bürgerliche Recht 242 615, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 111 Militärvorsorge 24 756, das Strafrecht 45 497, auf das Berufs- und Versammlungsrecht 2347, auf die Arbeiterbewegung 14 111 die Privatversicherung 4797, auf Handels- und Gewerkschaften und auf sonstige Sachen 36 772. Für 12 211 Auskünfte wurden Spezialangaben gemacht. Von den Auskünften in Arbeiterberatungsbeträgen betrugen 56 679 die Unfallversicherung, 26 950 die Lebensversicherung, 3407 das Knappheitswesen, 25 220 die Unfallversicherung und 3200 die Angestelltenversicherung. Von 50 Auskünften fehlen Spezialangaben.

Von den im Jahre 1920 angefertigten Schriftsätzen betrugen 36 981 die Arbeiterversicherung (einschließlich Angestelltenversicherung).

Wagen, Faust- und Ringkampf und Scheibenschießen zu nennen. Später Zeit traten auch Dichter, Redner und Dramatiker geistigem Wettkampf auf, und Künstler stellten ihre Kunstwerke zur Beurteilung aus. Ein Olympos, höher geschätzt als alle der Welt, war der Lohn des Siegers. Im Triumph von der Vaterstadt eingeholt, wurde sein Andenken durch eine in Olympia aufgestellte Statue geehrt.

Die griechische Geschichte berichtet von zahlreichen Kriegen, welche die verschiedenen Staaten um Landwerb und Eroberung ihres Gebietes gegeneinander führten, ganz besonders um die größte Seemacht Athen und die bedeutendste Landmacht Sparta um die Hegemonie (Herrschaft) über die anderen Staaten in vielen blutigen Kämpfen.

Die älteste, die sogenannte Mykenperiode, deren Blütezeit 1500 v. Chr. fällt, kennen wir durch die Ausgrabungen von Myken und durch die homerischen Gesänge. Myken hat aus den großen Kuppelgräbern der alten Königsfamilie zahlreiche kunstvolle Waffen und Geräte aus Bronze, Gold und Silber an das Tageslicht gefördert, auch Schmuckgegenstände aus Bernstein, was auf frühere Handelsbeziehungen mit Norditalien schließen läßt. Die Ilias und Odyssee des blinden Dichters Homer, das älteste und zugleich beste Epos aller Zeiten, schildern den Kampf der Griechen mit den Trojanern und die Verfallzeit der Myken.

In alter Zeit fanden viele Wanderungen von Nord nach Süd statt; von größter Bedeutung wurde für Griechenland die dorische Wanderung, welche ungefähr um 1100 v. Chr. ihren Anfang nahm. Ein Zweig der Dorer waren die Spartaner, welche bis in den Peloponnes vordrangen, und an den Ufern des Eurotas die Stadt Sparta erbauten.

24182 den Arbeits- und Dienstvertrag, 35286 das Bürgerrecht, 30125 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 14077 Militärvorsorgungssachen, 15605 das Strafrecht und 13873 sonstige Sachen. Von 11346 Schriftsätzen fehlen die Angaben über das Angebiet.

Über persönliche Vertretungen vor Ämtern und Gerichten sind 129 Sekretariate Angaben. Diese übten zusammen in 10376 allen Vertretungen aus. Davon fanden statt vor Versicherungsämtern 796, Oberversicherungsämtern 2509, Landesversicherungsämtern 322, Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 2294, Amtsgerichten 608, Verwaltungsbehörden und -gerichten 608 und vor Räteinrichtern 1756. Außerdem wirkten die Sekretäre in 944 Fällen in Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen mit. Die Zahl der übernommenen Termine betrug 9971.

Die Nachwirkungen über den Erfolg, den die Sekretariate in den ihnen vertretenen Rechtsfällen erzielen, sind leider lückenhaft, da den Sekretären häufig über den Ausgang der von ihnen behandelten Streitigkeiten nichts bekannt wird. Biersack beschränkt sich deshalb die Sekretariate bei den Angaben über den Erfolg nur auf die Fälle, die sie vor Ämtern und Gerichten persönlich vertreten. Von den 129 Sekretariaten machten 99 Sekretariate Angaben. Diese verzeichnen zusammen 58500 Rechtsfälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Davon waren 44981 erfolgreich und 13519 erfolglos. Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen 2758 die Unfall-, 2758 die Invaliden- und 1140 die Angestelltenversicherung, 3421 die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen und 10396 den Arbeits- und Dienstvertrag.

Die Erklarung der freien Gewerkschaften nach dem Kriege hat zu einer Steigerung der Zahl der Rechtsauskunfstellen in Ortsausschüsse geführt. Bei dieser Vermehrung handelt es sich nicht nur um Neueinrichtungen, sondern recht häufig um die Wiederaufnahme der durch den Kriegszustand unterbrochenen Tätigkeit von bereits früher bestandenen Stellen. Da ein Verzeichnis der Rechtsauskunfstellen nicht besteht, so läßt sich ihre Entwicklung nur gestützt auf die eingehenden Berichte erkennen. Für 1920 sind von 192 Ortsausschüssen über die Tätigkeit von Rechtsauskunfstellen berichtet. 1919 umfaßte die Statistik 154 Stellen, es ist also eine erfreuliche Vermehrung festzustellen. Den höchsten Stand der Rechtsauskunfstellen weist das Jahr 1913 mit 232 Stellen auf. Diese Zahl wird in allernächster Zeit nicht nur wieder erreicht, sondern niemals noch überschritten werden.

Als Rechtsauskunfstellen werden die Rechtsberatungsstellen der örtlichen gewerkschaftlichen Vereinigungen bezeichnet, die von dazu beauftragten Personen im Nebenamt geleitet werden und im Gegenfall von den Arbeitersekretariaten, in denen besoldete Angestellte tätig sind. Doch wird auch bei den Rechtsauskunfstellen ein geordneter Geschäftsgang, Festlegung bestimmter Zeiten für die Auskunftserteilung je nach den örtlichen Ver-

hältnissen, Registrierung der Vorgänge usw., vorausgesetzt. In letzterer Beziehung lassen die Rechtsauskunfstellen häufig noch recht viel zu wünschen übrig. Eine erhebliche Zahl von Berichten konnte wegen zu großer Unvollständigkeit nicht verwandt werden.

Von 137 Auskunfstellen wird an alle Auskunftsuchenden und von 55 nur an Gewerkschaftsmitglieder unentgeltlich Auskunft erteilt. Bei den Stellen mit beschränkter Auskunftserteilung wird jedoch häufig über den bestimmten Personentkreis hinaus den hilfsbedürftigen oder nichtorganisationsfähigen Personen Auskunft gegeben. Die Auskunftserteilung erfolgt in 92 Fällen durch den Vorsitzenden des Ortsausschusses, in 71 Fällen ist hierzu eine andere Person bestimmt und in weiteren 29 Fällen sind mehrere Personen dazu beauftragt. An 102 Orten findet die Erledigung der Geschäfte in einer Privatwohnung und an 90 Orten in einem Lokale, Vereinszimmer oder Bureau statt.

Die Zahl der Auskunftsuchenden betrug insgesamt 61108 und die der Auskünfte 64472. Im Durchschnitt entfielen auf jede Stelle 318 Auskunftsuchende und 336 Auskünfte. Nähere Angaben über die Verteilung der Auskünfte auf die verschiedenen Sachgebiete wurden für 60764 Auskünfte gemacht. Davon betrafen die Arbeiter- und Angestelltenversicherung 8997, den Arbeits- und Dienstvertrag 11473, das Bürgerliche Recht 7466, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 7293, die Militärvorsorgung 3522, das Strafrecht 3243 und sonstige Sachen 18770. Von 164 Auskunfstellen wurden insgesamt 20253 Schriftsätze angefertigt. Persönliche Vertretungen vor Ämtern und Gerichten wurden von 83 Stellen insgesamt in 1252 Fällen ausgeübt.

Das Gesamtergebnis der Tätigkeit der Rechtsauskunfstellen ist durchaus erfreulich. Sie haben einen erheblichen Anteil an der Rechtsberatung der Arbeiterschaft. Ihre Tätigkeit ist um so beachtenswerter, als sie vornehmlich von Kräften ausgeübt wurde, welche die damit verbundene Mühevollung neben ihren Berufspflichten auf sich nehmen.

Fassen wir die Tätigkeit der Arbeitersekretariate und Rechtsauskunfstellen zusammen, so ergibt sich, daß von den insgesamt an der Berichterstattung beteiligten Stellen im Jahre 1920 zusammen 782435 Auskünfte erteilt, 207028 Schriftsätze ausgefertigt und 11628 Vertretungen vor Ämtern und Gerichten ausgeübt wurden. Mit Genugtuung können die freien Gewerkschaften auch auf die von ihren Rechtsberatungsstellen im Jahre 1920 für die Wohlfahrt des werktätigen Volkes geleisteten großen Summe segensreicher Arbeit zurückblicken. Die bisherigen Leistungen unserer Arbeitersekretariate rechtfertigt das Vertrauen zu ihnen, daß sie auch fernerhin bestrebt sein werden, in rastloser Tätigkeit unermüdet die Interessen der Arbeitnehmer auf sozialpolitischem Gebiete wahrzunehmen und an dem Ausbau der sozialen Versicherungsleggebung und der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechtes nach besten Kräften mitzuwirken.

Seine Größe verdankte Sparta den Gesetzen des Lykurg, ungefähr um 800 v. Chr. lebte. Er entkamte der dorischen Kolonisation, hatte die Ionischen Inseln und die Insel Kreta besetzt, auf welcher schon seit der Antike eine verhältnismäßig hohe Kultur herrschte. Nach seiner Rückkehr gab er seinem Vaterlande eine eigenartige Verfassung.

Die Ungleichheit des Besitzes hob er auf; er teilte den Grundbesitz in 39000 unverkäufliche Looße, von denen die Spartaner 9000 größere, die Perioten (Zinsbauern) 30000 kleinere erwarben; die Sklaven (hekloten) blieben besitzlos. Neben den beiden Klassen führte er der Rat der Alten ein; über die Gesetze stimmte die Volksversammlung ab. Alle Bürger, selbst die Könige, mußten den einfachen, öffentlichen Mahlzeiten teilnehmen. Er verbot den Besitz von Gold und Silber und führte eiserne Münzen ein. In das Ausland, sowie der Besuch Fremder in Sparta waren verboten. Zu tapfern, von allen Genüssen des Lebens unabhängigen Männern wollte er die Spartaner erziehen.

Die Anaben wurden vom sechsten Jahre ab in Staatsanstellungen sehr hart erzogen. Der Unterricht bestand in Übungen der Gymnastik und Gewöhnung an eine kurze Klebeweise. Durch das Lager, kalte Bäder, spärliche Nahrung abgehärtet, wurden die Anaben durch harte Beisetzungen, wobei sie keine Rüste verwenden durften, an das Ertragen des Schmerzes gewöhnt.

Die Erziehung der Mädchen, welche gleichfalls in Gymnastik geübt wurden, stand unter staatlicher Aufsicht. Die Spartaner Frauen, denen die Vaterlandsliebe oft höher galt als die Liebe zu ihren Kindern, wurden hochgeehrt. In den Krieg zogen die Spartaner unter Gesang und Flötenspiel, in wallenden Purpurlanden, das Haar betränkt. Den Tod für das Vaterland zu sterben, galt als die höchste Ehre.

Wohlfahrt des Meer der Vergessenheit unzählige Menschen geschlechter; aber den Felsen im Ozean gleich, die feststehen im Gebrauch der Bogen und dem Wüten der Orkane, erhalten sich einige Namen für Jahrtausende, und ein ganzer Sternenhimmel unvergänglicher Namen steigt in unserem Geiste empor, wenn wir das Jauberwort „Athen“ aussprechen. Zunächst ist einer der besten und weisesten Menschen aller Zeiten zu erwähnen, Solon, der etwa 600 v. Chr. seiner Vaterstadt Athen jene ewig denkwürdige Verfassung gab. Er führte die Ungleichheit des Besitzes auf ein erträgliches Maß zurück, veranlaßte, daß jeder freie Bürger, ohne Rücksicht auf Geburt, an der Verwaltung des Staates teilnehmen konnte, und sorgte durch weise Gesetze für die harmonische geistige und körperliche Ausbildung der Jugend.

Dann sind es die mit ewigem Nachruhm gekrönten Freiheitshelden der Perserkriege: Miltiades, Themistokles, der gerechte Aristides und der Spartaner Leonidas. Perikles, an dessen Namen sich die Blütezeit Griechenlands knüpft, erweckt unsere höchste Bewunderung. Er war einer der größten Staatsmänner aller Zeiten und von hinreißender Beredsamkeit. Er schmückte seine Vaterstadt mit den herrlichsten Werken der Architektur und bildenden Kunst, die noch heute die Bewunderung aller Kenner hervorgerufen, und hielt es dennoch, wie er auf seinem Sterbebette sagte, für keinen höchsten Ruhm, daß seinetwegen nie ein Athener das Trauerkleid trug.

Die Namen hervorragender Künstler, welche Athen, Olympia, Epheus, Korinth und viele andere Städte mit bewundernswerten Baumarken, herrlichen Statuen und köstlichen Malereien schmückten, würden ganze Seiten füllen. Erwähnen wollen wir neben den Malern Zeuxos und Apelles die Bildhauer Skopas, Praxiteles und Praxiteles, vor allem aber den größten Bild-

Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften.

Wie aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts für 1920 zu ersehen, haben eine Anzahl von Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften revidiert und genehmigt erhalten. Die Fertigstellung von Schutzvorschriften ist in ihren Einzelheiten bei den Berufsgenossenschaften und zuletzt beim Reichsversicherungsamt immer ein ganz eigenartiges und oft ein recht interessantes Kapitel. Abgesehen davon, daß die in Betracht kommenden Vorstände dieser Körperschaften und die amtlichen Organe Jahre, oft sogar mehr als ein Jahrzehnt gebrauchen, um sich zu einem Verständnis und zu der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens durchzuringen, so wird dabei der Sozialpolitiker aus den Kreisen der Versicherten das Gefühl nicht zurückerweisen können, daß es sich bei diesen Organen nicht um den Schutz der Arbeiter, sondern um den der Unternehmer handelt. Wie in allen Berufen, Industrien usw. die Technik, die Materialkunde und die praktische Arbeitsweise fortschreitet, so muß auch dementsprechend die gewerbliche Gesundheitsschutztechnik in den Schutzvorschriften irgendwelcher Art zum Ausdruck kommen und so fortlaufend von Jahr zu Jahr geändert und revidiert werden. An diesem praktischen Ausbau dieser Vorschriften hat der Arbeiter und allgemein die Volkswirtschaft das größte Interesse. In den Vordergrund wird hierbei die Persönlichkeit des Arbeiters treten müssen. Jede Unterlassung oder Vernachlässigung praktischer Schutzvorrichtungen in den gewerblichen Betrieben kann keine Arbeitskraft entwerten, den geistig-sittlichen Inhalt seines Lebens zerstören, seine Gesundheit und sein Leben vernichten. Daher auch die selbstverständliche Forderung der Arbeiterschaft, daß sie bei der Schaffung solcher Vorschriften durch ihre Vertreter an erster Stelle als maßgebend mitberaten und beschließen müssen. Daraus ergibt sich auch die Forderung, daß sie auch das Recht für sich in Anspruch zu nehmen haben, die Durchführung dieser Vorschriften in den gewerblichen Betrieben mit zu überwachen. Also nicht um den gesundheitlichen oder materiellen Schutz der Unternehmer handelt es sich hierbei, sondern um den Schutz der Arbeiter, die ohne Ueberhäufung in Verbindung mit der wissenschaftlichen Technik die gesellschaftlichen Werte erzeugen.

Bei der Schaffung der Berufsgenossenschaften mit der streng abgeschlossenen Form von Zwangsorganisationen der Unternehmer im Anfang der achtziger Jahre hat man sich auch solcher gedanklichen Einflüsse, die aus dem Untergrund des Bewußtseins bei dem Gesetzgeber emporstiegen, nicht ganz erwehren können und hat deshalb eine Methode zur Anwendung gebracht, durch welche der Schein einer gleichberechtigten Teilnahme gesichert wird und so die Mitwirkung der Arbeiter der kapitalistischen Produktionsweise nicht gefährlich werden kann. Daher ist auch der Zusammenhang des gewerblichen Arbeiterschutzes im Deutschen Reich so äußerst kompliziert und dadurch gekennzeichnet, daß bei allem Wandel der Zeiten bis jetzt

das Zustandekommen nur unter großem Zeitverbrauch und zu einem ganz geringen Teile durch die Mitwirkung der Arbeiter vor sich gehen kann. Der Werdegang der Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften läßt sich wie folgt darstellen:

Nach dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgezet vom 1884 bis zum Erlaß der Unfallversicherungsgezet vom 30. Juni 1884 waren die Berufsgenossenschaften „befugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmte abzugrenzende Bezirke Vorschriften zur Verhütung von Unfällen zu erlassen, und unter Bedrohung des widerhandelns ihrer Mitglieder die Durchführung durch eine Zuschlagung in eine höhere Gefahrenklasse oder mit Zuschlägen bis zu doppelten Beträge ihrer Beiträge zu erzwingen (§ 78). In der Unfallversicherungsgezet von 1900 werden diese Maßnahmen eingehend erweitert: „daß die Genossenschaft befugt ist und im Notfalle (durch das Reichsversicherungsamt) angehalten werden kann, solche Vorschriften zu erlassen. Gegen Zuwiderhandeln außerdem mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mk. vorgegangen werden (§ 118). Anders die Reichsversicherungsordnung von 1900 die kurz fordert: „Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, erforderlichen Falls Vorschriften zu erlassen. Zuwiderhandlungen der Mitglieder gegen die Vorschriften können mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk. und die der Versicherten bis zu 6 Mk. bestraft werden (§§ 848 und 851). Die letztere Strafe ist schon in dem alten Unfallversicherungsgezet von 1884 und in dem von 1900 vorgesehen. In diesen Gezetten, so ist auch in der Reichsversicherungsordnung eine sehr einschneidende Maßnahme festgestellt, es heißt dort: „Strafgerichtlich festgestellt, daß der Unternehmer, Bevollmächtigter, Repräsentant des Unternehmers, Betriebs- und Arbeiterausschusses vorsätzlich oder fahrlässig mit Außerachtlassung der Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, zu welcher sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, so ist sie für das, was Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen und insofern des Unfalls nach Gezet oder Satzung auszuwenden sind. Sie haften auch, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt haben und dabei der Unfall herbeigeführt worden ist. Unternehmer und in Gleichgestellte haften der Genossenschaft für deren Aufsicht ohne strafgerichtliche Feststellung usw. (§§ 899, 900, 903.)

Inwieweit hierbei auch noch die Betriebsräte oder die Aufsichtsbefugten als mit strafrechtlich haftbar anzusehen sind, ist noch eine offene Frage.

Die Revolution ist wie die Lächer des Prometheus; sie zerstört die Menschheit, um sie zu verjüngen. Die Menschheit wird aus dem Blutgefäß, wie die Erde aus den Beinen der Sündflut, mit neuen Gliedern sich erheben, als wäre sie zum erstenmal geboren. Georg Büchner

haver aller Zeiten Pheidias. Er schuf neben vielen anderen Bildwerken die Statuen des olympischen Zeus und der jungfräulichen Pallas-Athene aus Elfenbein und Gold, wozu ihm Perikles viele Millionen zur Verfügung stellte. Die griechischen Schriftsteller können nicht genug Worte der Bewunderung finden, um den erhabenen und milden Ausdruck in den Zügen der behren Gestalten zu schildern. Sagte man doch, daß nie wieder ganz unglücklich werden könne, wer die Statue des Zeus in Olympia gesehen. Die Statue der Pallas-Athene, welche in einem Tempel in der Burg Athens, der Akropolis, aufgestellt war, hatte eine Höhe von zwölf Metern. Aber nicht nur die erhabenen Kunstwerke tragen den Stempel griechischen Geistes, sondern auch die täglichen Gebrauchsgegenstände, wie die in unseren Museen ausgestellten Vasen, Schalen und dergleichen beweisen.

Astronomie, überhaupt sämtliche Naturwissenschaften, die Heilkunde und die Musik, besonders deren Theorie, haben die Griechen mächtig gefördert. Neben zahllosen lyrischen und epischen Dichtern, wie Homer, Hesiod, Pindar, Lyrtäus und die Dichterin Sappho, führten Aeschylus, Sophokles und Euripides das Drama zur höchsten Vollendung. Aristophanes geistelte in geistreichen Lustspielen die Schwächen und Torheiten seiner Mitbürger.

Jedoch am reinsten und klarsten spiegelt sich der griechische Geist in der Philosophie dieses gottbegnadeten Volkes. Außer dem Kritizismus, welchen Kant in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts schuf, gibt es kein philosophisches System, das nicht in der griechischen Philosophie sein Vorbild hätte. Naturphilosophie, Pantheismus, Materialismus, Idealismus, Realismus, Dualismus und Monismus, alles ist vertreten, und es gibt für den denkenden Menschen keinen höheren Genuß, als die Resultate der griechischen Philosophie mit denen der Neuzeit zu vergleichen.

Solange Perikles lebte, hielt sein Genie das Ansehen des Staates aufrecht. Als er jedoch 429 v. Chr. der während des peloponnesischen Krieges in Athen herrschenden Seuche erlag, ging der Staat durch Sittenlosigkeit, innere Parteikämpfe und Schwäche seiner Auflösung entgegen, und so gelang es dem König Philipp Mazedonien, einen großen Teil Griechenlands zu unterwerfen, welches Werk sein Sohn Alexander der Große vollendete.

In dieser Zeit lebte der größte Redner aller Zeiten, Demosthenes, der von hoher Vaterlandsliebe befeuert, sich für die Freiheit seines ganzen Lebens vergeblich bemühte, den Sturz der griechischen Freiheit zu verhindern.

In derselben Nacht, als Alexander der Große das Licht der Welt erblickte, wurde der zu den sieben Weltwundern gezählte Tempel zu Ephesus ein Raub der Flammen. Der ephesische Brandstifter hieß Herodotus. Er ist der Stammvater jener Philosophen, die nicht unterscheiden können zwischen berüht und berührt, nie begreifen, daß böse Saat nur schlechte Frucht zeitigt und nur aus Erkenntnis der Wahrheit, verbunden mit Tugend, die höchsten Freuden, das Heil der Menschheit erblicken kann.

Die Geschichte Alexanders des Großen ist bekannt. Man weiß, daß der kühne Heldenjüngling das persische Weltreich eroberte, jedoch auf dem Gipfel seiner Macht in Sittenlosigkeit und Eitelkeit versank und im Alter von dreißig Jahren zu Babylon von der Verschwenkungslust Alexanders des Großen die Erbindeutung eines Freundes Herklydion ein Bild. Er ließ dort einen Scheiterhaufen errichten, der 30 Millionen Goldstücke in unserem Geze gestofen hat.

Nach wechselvollen Schicksalen wurde Griechenland Provinz. Später eroberten die Türken Griechenland, und im vorigen Jahrhundert gelangte es wieder zur Selbstständigkeit.

Bei der Hauptkasse im 2. Quartal 1921 eingegangene Extrabeiträge.

Table with multiple columns listing various locations (e.g., Bielefeld, Brandenburg, Bremen, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, Nürnberg, Regensburg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Weimar) and their corresponding contribution amounts in Reichsmark (RM).

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die Landtagswahlen in Baden und die Gemeinde- und Staats-... Am 30. Oktober finden die ersten Wahlen seit der Revolu-... dem Badischen Landtag statt. Die provisorische Regierung, die... dem Zusammensturz im November gebildet wurde, hatte die... für die badische Nationalversammlung auf den 5. Januar... festgelegt. Das Ergebnis waren 39 Zentrum, 36 Sozialdemo-... 25 Demokraten und 7 Deutschnationale. Somit war eine... regierung notwendig. Sofort machte sich die Versamm-... die Schaffung einer Verfassung für die badische Republik, die... als erste im Deutschen Reich am 21. März 1919 angenommen... der Volksabstimmung vom 13. April 1919 sanktioniert wurde... Volksabstimmung erteilte der badischen Nationalversammlung... das Recht als ordentlicher Landtag weiter zu tagen. Wenn... Arbeiter nicht immer mit den dort gefassten Beschlüssen... einverstanden waren, so muß man die Verhältnisse berücksichtigen... denen die Beschlüsse zustande kamen. Dabei ist zu beachten... zu fragen, welche die Leuerung betrafen, die bürgerlichen... den Kreis zerplittert waren; im Jahre 1920 stimmten die... nationalen sogar gegen die Leuerungszulagen für Staats-... und Beamte. In die neue Gemeindeordnung, die am 1. Jan-... Kraft tritt, wurde auf eine Anregung der sozialdemokratischen... eine Rufbestimmung über die Tariffrage aufgenommen, was... für die Gemeindearbeiter von großer Bedeutung ist. —... als Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die Zusammenfassung des... des von größter Wichtigkeit. Der Ausfall der Reichstags-... wie auch der Wahlen in die verschiedenen Landtage, hat die... Folgen für die Arbeiter bereits deutlich gezeigt. Es... Bürgertum und besonders den reaktionären Parteien ge-... Positionen zurückzuerobern, die sie am 9. November 1918... hatten und nie wiedererhalten sollten. Die kommenden... in Baden werden nicht nur für dieses Land, sondern weit... hinaus Bedeutung haben. Auch im Auslande wird man... und nach ihrem Ausfall das deutsche Volk einschätzen... wird daraus entnehmen, ob die Mehrheit des deutschen... republikanisch und somit friedensliebend ist, oder aber ob... seit von 1914 noch immer herrscht. Daß nur die sozialistis-... Parteien überzeugte Republikaner sind, ist bekannt. Mit ganz... Ausnahmen würden sich die Anhänger der beiden bürger-... Koalitionsparteien, Zentrum und Demokraten, bei einem... Umschwung ebenso schnell wieder auf den „Boden der... den Todsünden“ stellen, wie sie dies im November 1918 getan... Gerade die Gemeinde- und Staatsarbeiter haben das... Interesse daran, daß die Erfolge und Freiheiten, die uns...olution gebracht hat, nicht noch ganz zum Verlust gehen... besonders der Achtstundentag den bürgerlichen Herren ein... im Auge ist, konnte man bei den Verhandlungen des Land-... Mai dieses Jahres deutlich beobachten. Somit ist es für... Staat und Gemeinden, aber auch besonders für die bei den... beschäftigten Arbeiter ein Gebot der Notwendigkeit, alles... daß die Arbeiterklasse die bis jetzt innegehabte Position... behält. Nur dann ist es möglich vorwärts zu kommen und... der Reaktion abzuwehren. Die letzten Wochen haben... wachsender Deutlichkeit gezeigt, wohin uns der Weg führt... die politische Laubheit nicht abstreifen und uns unserer

Haut wehren. Und was für die männlichen Kollegen gilt, hat noch größere Bedeutung für die Kolleginnen. Wollt ihr nicht wieder zu heloten herabsinken wie in der Zeit vor der Revolution, so müßt ihr die kurze Zeit noch aus. Sorgt für Aufführung und vor allem auch für eine rege Wahlbeteiligung seitens unserer Kollegen und Kolleginnen, wie auch deren Familienangehörigen. Baden wurde schon früher das „Musterländle“ genannt. Unsere Aufgabe sollte es sein, dafür zu sorgen, daß in der Wahlbeteiligung und der Stimmenabgabe Baden am 30. Oktober tatsächlich das Musterländle ist. Für die Gemeinde- und Staatsarbeiter heißt am 30. Oktober die Losung: Wir geben unsere Stimme nur den Kandidaten der sozialistischen Parteien!

Theaterarbeiter

Düsseldorf. Das technische Personal des Schauspielhauses (Briadttheater) trat seinerzeit mit den übrigen städtischen Arbeitern zur Arbeiterunion (Syndikalisten) über. Praktische Arbeit wurde aber für die Kollegen Theaterarbeiter nicht geleistet. Der Führer der Arbeiterunion verleitete die Arbeiterschaft damals, mit der Direktion und den Künstlern eine Arbeitsgemeinschaft einzugehen, ohne die Fähigkeit zu besitzen, bei der Abfassung des Vertrages die Interessen der Arbeiter wahren zu können. Daher kam es auch, daß die Arbeitnehmer nur Pflichten, aber keine Rechte im Vertrag hatten. Ueberstunden mußten geleistet werden, wurden aber nicht bezahlt, denn das Personal war ja mit Arbeitgeber, wenn es auch nichts zu sagen hatte. So stellten sich die Syndikalisten die Sozialisierung vor. Dem Führer der Union wurden aber dafür bei jeder Premiere erstklassige Freitarten in die Wohnung geschickt. Im Frühjahr 1921 gelang es der Düsseldorfer Filiale unserer Organisation, die Kollegen des Schauspielhauses wieder in unsere Reihen zu bekommen. Die erste Aufgabe war, die Arbeitsgemeinschaft zu Fall zu bringen. Das ist auch gelungen, indem unsere Vertreter mit den Vertretern der Künstler zusammen arbeiteten. Die Löhne wurden dann um 200 RM. pro Monat aufgebessert, aber ein Tarifvertrag bestand immer noch nicht. Bei der damaligen schlechten Konjunktur und dem Schluß der Saison schien es angebracht, die Wünsche bis nach Eröffnung der neuen Spielzeit zurückzustellen. Im August bei der allgemeinen Leuerung vorgenommenen Schritte zur Aufbesserung der Löhne scheiterten daran, weil die Direktion nur Verbesserungen geben zu können glaubte, wenn die Stadtverwaltung den Zuschuß zum Theater erhöhen würde. Am 7. Oktober endlich wurde ein Tarifvertrag mit der Direktion vereinbart, der folgende Bestimmungen enthält:

Der Tarif gilt für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht zum Darstellersonal gehören oder im Angestelltenverhältnis stehen. Ausgenommen sind ferner davon die Logenschlichter sowie die Garderobebefreuer, (184 welche lediglich die im Lohnarif befindliche Gruppe anwendbar ist. — Das Höchstmäß der regelmäßigen, durchschnittlich täglichen Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, und zwar auf 6 Tage 48 Stunden. Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Ruhepausen werden von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat festgesetzt. — Die Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, müssen sie aber zur Aufrechterhaltung des Betriebes geielet werden, so ist das Personal dazu verpflichtet. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle Stunde gerechnet. Die Berechnung der Ueberstunden erfolgt halbmomantlich, und zwar in der Form, daß alle Stunden, welche halbmomantlich das Normal-

soll von 104 Stunden überschreitet, als Ueberstunden zu gelten haben. Für Tagesstunden, das sind alle Ueberstunden, welche vor Schluß der Abendvorstellung geleistet werden, wird ein Lohnzuschlag von 25 Proz., für Nachtstunden nach Schluß der Abendvorstellung und für alle Ueberstunden an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 Proz. bezahlt. — Die Arbeitnehmer erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, der beträgt nach einem Dienstjahre eine Woche, nach zwei Dienstjahren 2 Wochen, nach drei Dienstjahren drei Wochen. Der Urlaub soll möglichst in der freiesten Zeit genommen werden. — Etwa zu erlassene Arbeitsordnungen dürfen mit diesem Tarifvertrage nicht im Widerspruch stehen. — Die Arbeitnehmer erhalten jede Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden. Davon muß ein Arbeitstag im Monat ein Sonntag sein. — Der Monatslohn beträgt: für männliches Personal pro Monat 1800 Mk., für Schneiderinnen 1000 Mk., für Putzfrauen 700 Mk., Logenschlichter und Garderobenfrauen pro Fortzahlung 8 Mk. Der Fortzahlungserhalt erhält pro Fortzahlung eine Sondervergütung von 1 Mk. Die gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung trägt die Leitung des Schauspielhauses. — Bei auswärtigen Gastspielen wird das Fahrgeht 3. Klasse und Speise bezahlt. Die Höhe der Speise wird von Zeit zu Zeit, entsprechend den Preisverhältnissen, zwischen Direktion und Arbeiterrat festgesetzt. Statistikerinnen müssen vom Personal getrennt werden. Als Entschädigung wird für jede Fortzahlung 3 Mk. vergütet. — Die Auszahlung des Lohnes erfolgt halbmönatlich. Die volle Abrechnung erfolgt am ersten jedes Monats, am 15. Abfchlag. — In den ersten vier Wochen kann das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, von da ab gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Während der Kündigungsfrist dem Arbeitnehmer zwei halbe Tage zu, die vom Lohn nicht gezahlt werden dürfen, zwecks Auffsuchen anderer Beschäftigung. Die Weisung zur sofortigen Entlassung nach § 123 der Gewerbeordnung sowie der § 84 des Betriebsratsgesetzes werden hierdurch nicht berührt. — Der Tarif tritt am 1. Oktober 1921 in Kraft und läuft auf ein Jahr. Der Tarifrat kann zum Ersten eines jeden Monats mit Monatsfrist gekündigt werden. Wird der Tarifrat nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft er stillschweigend auf ein halbes Jahr weiter.

Wenn auch dieser erste abgeschlossene Tarif kein Mustertarif ist, so bringt er doch wesentliche Verbesserungen. Diese fallen um so mehr ins Gewicht, weil wir es hier mit einem Privatunternehmen zu tun haben, das schon lange Zeit mit Unterbilanz arbeitet. Eine derartige Bühne, welche lediglich der hohen Kunst huldigt, kann in der heutigen Zeit kein gewinnbringendes Unternehmen sein. Dieses muß man bei der Betrachtung des Erreichten würdigen. Trotz allem müssen wir sagen, daß es nur der guten, einheitlichen Organisation der Theaterarbeiter in dem Betriebe zu danken ist, daß wir mit diesem abgeschlossenen ersten Tarif mit in die Reihe der übrigen Theater, besonders der Privattheater, treten können. Für die übrigen Privattheater müßte das ein Ansporn sein, der Organisation der Gemeindefreier beizutreten, damit alle Theaterarbeiter, ob privat oder städtisch, einheitlich in einer Organisation zusammengefaßt sind, welche die Theaterverhältnisse genau kennt und am besten ihre Interessen vertreten kann.

• **Canditratwärter** •

Bleiderode. Die Provinzial- und Kreisgewerkschaft des Kreises Großschönau haben sich im christlichen „Land, Wald- und Weinbergarbeiterverband“ Die Versammlung am 5. November in Nordhausen, vormittags 9 Uhr im „Riesensaal“ wird sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen: 1. Der Tarifvertrag und seine Anwendung für die Wärrer; 2. Stellungnahme zu den Ausfertigungen; 3. Berufsangelegenheiten. — Auf eine Eingabe an das Landesbauamt wird den Wärrern für diesen Tag Urlaub gewährt unter Fortzahlung des Tagelohnes. Erwartet wird, daß sämtliche Wärrer sich an der Versammlung beteiligen. Von anderer Seite wird versucht, Zwiespalt zwischen die Kollegen wegen ihrer Organisationszugehörigkeit zu tragen. Wir erwarten, daß jeder Kollege sich mit Stolz zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bekennt und dem Verbande die Treue wahr.

Burg. In der gut besuchten Betriebsversammlung der Straßenwärter des Kreises Verichow I am 12. Oktober berichtete Kollege Meister über die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Die Kollegen sind mit den Maßnahmen der Gauleitung einverstanden. Als Betriebsräte wurden die bisherigen Kollegen wieder vorgeschlagen.

Genthin. In der Versammlung der Provinzial- und Kreisstraßenwärter des Kreises Verichow II am 8. Oktober berichtete Kollege Meister über die letzte Lohnhöhung. Die Versammelten waren mit der Tätigkeit der Lohnkommission und der Gauleitung einverstanden. 10 Kollegen von den Provinzialstraßenwärrern wurden neu aufgenommen.

Schwanebed. In der Betriebsversammlung am 5. Oktober, in der alle Kollegen erschienen waren, berichtete Kollege Wachtendorf über „Die wirtschaftliche Lage des Kommunalarbeiters und unsere letzte Lohnhöhung“. Vom Vorstand wurde der Antrag ge-

stellt, statt der alljährlich gelieferten Dienstmütze diesmal Wintermütze in Dienstformat zu liefern, ferner wurde beantragt, die Behörde sollte für den Winter preiswertes Schuhwerk liefern. Herr Kreisbaumeister Heine versprach mögliche Befreiung der Anträge. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Wächterdorf betont, daß es zweckmäßig sei, den Kollegen 50 Pf. zu erhöhen. Für die Betriebsräte wurde beantragt, die Betriebsratskollegen je ein Exemplar der „Betriebsratszeitschrift“ kostenlos zu stellen. Ganz besonders begrüßt die Versammlung, daß Herr Kreisbaumeister Heine sowie die Betriebsräte immer an den Betriebsversammlungen teilnehmen. Es wurde beschlossen, die Betriebsräte zu bitten, sich für es auch in Zukunft immer zu bleiben, daß Arbeiterchaft sich für die Sache der Kollegen in Hand arbeiten. Dann wird die Sache der Kollegen nicht ausbleiben.

• **Aus unserer Bewegung** •

Bonn. In Anbetracht des 25jährigen Bestehens der Gewerkschaft unsere Generalversammlung am 8. Oktober wurde die Feier der 25jährigen Bestehensfeier der Gewerkschaft von 500 Mk. für die Opfer von Oppau sammeln die Kollegen beschlossen. Der Vorstand hat sich für die Sache der Kollegen sehr bemüht. Die Besatzungszulage ist für 6 1/2 Monate erhöht worden. Unser Bestand an Mitgliedern hat sich von 1116 gehoben, darunter 27 Uebertritte aus der christlichen Gewerkschaft. Der Kassenabschluß zeigt folgendes Bild: Einnahmen Lokaltasse 32 055,26 Mk., Ausgaben 13 130,42 Mk., Rest Lokaltasse 18 924,84 Mk., Einnahmen der Hauptkasse 19 177,78 Mk., Ausgaben für die Hauptkasse: Arbeitslosgelder 514 Mk., Rest 17 663,78 Mk., Sterbegelder 70 Mk., an die Hauptkasse 17 693,78 Mk. Ueber die Kündigung der Kontrahenten einmündiger Arbeiter wird sich in den nächsten Tagen ein Bericht der Kontrahenten herausfinden müssen, denn die Kündigung zwingt geradezu zum Aufbau der Höhe, welche der Arbeiter auf die kommenden Steuern. Im Anschluß an die Generalversammlung fand eine hübsche Feier zur Erinnerung an die 25 Jahre vor 25 Jahren erfolgte Gründung der Organisation statt.

Duisburg. In dem Bericht in Nr. 40 der „Gewerkschaft“ es heißt: „Am 1. April bis 31. August 1921 werden die 25.000 geleisteten Arbeitsstunden nachgezählt.“ Es hieß dort irrtümlich 1. August um.

Hannover. In der Generalversammlung am 7. Oktober 1921 bewilligt für die Opfer der Oppauer Katastrophe dann erstattete Kollege Gahmmer den Kassenbericht. Darüber über die Beitragsrückzahlung löste eine rege Diskussion in der Versammlung aus, doch konnte niemand nachweisen, daß eine solche auskommen sei. Der Vorstand der Betriebsräte, Frauensekretär, Untertassener und Ortsverwaltung wurde wenige Stimmen angenommen. Danach tritt ab 44. Monatslohn folgende Erhöhung ein: 1,30 auf 1,50 Mk., 1,80 auf 2 Mk., 2,50 auf 3 Mk. und 3 auf 4 Mk. Wir sehen trotzdem an niedriger und es ist zu erwarten, daß jede Kollegin und jeder Kollege sich, wie notwendig es war. Die Resolution vom 1. August 1921 lehnte die Versammlung ab. Dem Antrag gegen, der dahin geht, daß die Ortsverwaltung mit den Betriebsräten und Vertrauensleuten bei ihren Beschlüssen den Betriebsratsmitgliedern weitestgehend Rechnung trägt, wurde einstimmig.

• **Internationale Rundschau** •

Die Mitgliederzahlen der Internationalen Gewerkschaften. Die Gesamtzahl der Mitglieder der bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. 1921: 2 390 705 9. Die angeschlossenen Organisationen sind folgenden Mitgliederzahlen daran beteiligt: Deutschland 1 000 000, Großbritannien 600 000, Italien 2 055 773, Frankreich 1 000 000, Argentinien 749 518, Tschechoslowakei 718 410, Polen 403 133, Dänemark 279 255, Belgien 277 242, Kanada 260 000, Spanien 240 113, Schweiz 233 000, Norwegen 216 581, Griechenland 170 000, Ungarn 152 441, Brasilien 150 000, Südafrika 80 000, Lettland 30 000, Litauen 20 000, Jugoslawien 25 000, Peru 25 000 und Bulgarien 4000.

Japan. Vor dem Ende des Weltkrieges war die Gewerkschaftsbewegung schwach, aber in den Jahren 1919 und 1920 wurde beachtenswerte Fortschritte, wozu einmal die Unzufriedenheit über die darüber erlassenen Gesetze, daß die Kosten der Lebenshaltung mehr stiegen als die Löhne, dann aber auch der Umstand, daß die Löhne mehr und mehr zum Bewußtsein seiner Lage kamen. Die Gewerkschaften, welche das Ministerium des Innern durch die Behörden vornehmen ließ, ergab für Januar 1921 den Gesamtbestand von 671 Berufsorganisationen mit 246 658 Mitgliedern, die sich in 671 Berufsgruppen wie folgt verteilten: Metallarbeiter, Maschinenbauarbeiter 56 064 Mitglieder, Bergarbeiter 28 592, Gemische

Schiffbauer 16 895, Träger, Boten usw. 16 513, Seeleute 48, Transportarbeiter 11 394, Holzarbeiter 6709, Textilarbeiter 6057, andere 66 319 Mitglieder. Dabei sind neben den bestehenden Arbeiterorganisationen haben geringe Mitgliederzahlen aber auch Unterstützungsvereine einbezogen. Die meisten dieser Organisationen bestehen aus Arbeitern einzelner Betriebe sowie die Vereinigungen teilnehmender Gewerkschaften. Dann wird...

Rundschau

Das Existenzminimum im September 1921. Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im September 1921 infolge Preissteigerung für viele Nahrungsmittel höher als in jedem anderen Monat seit Juni 1920. Bekräftigt man sich soweit als möglich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Bedarf für ein Kind von 6-10 Jahren auf 24 M., für eine Frau auf 48 M., für einen Mann auf 65 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im September 1913 für ein Kind 1,40 M., eine Frau 2,95 M., für einen Mann 3,85 M. Tatsächlich war das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. das frische Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verlebenshaltung für die Vorkriegszeit werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Table with 3 columns: Item, Preis Sept. 1921, Preis Sept. 1913. Rows include: Nahrungsmittel (1136 Pf. vs 72 Pf.), Gramm Getreide (196 vs 10), Kartoffeln (384 vs 15), Margarine (342 vs 20), Eier (380 vs 23), etc.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis für eine Etage und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Heizung 10 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 18,35 M. (1913/14: 8,10 M. (0,75 M.)). Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M. (1913/14: 20 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (0,85 M.). Für sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrten, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 20 Proz.) machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 4 columns: Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern, Existenzminimum. Rows include: September 1921 (171 M., 260 M., 349 M.), August 1921 (165 M., 251 M., 339 M.), etc.

auf 171 M., d. h. auf das 10,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 260 M., d. h. auf das 11,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 349 M., d. h. auf das 12,1fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Marktlage jetzt annähernd 9 Pf. wert. Dr. Kuczyński.

Erwerbslosigkeit zu Anfang September. Das Reichsarbeitsministerium gibt bekannt: Der Monat August hat eine weitere Verminderung in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich um rund 36 000 gebracht, und zwar ist die Zahl der männlichen unterstützten Erwerbslosen von 205 000 auf 177 000, diejenige der weiblichen von 63 000 auf 55 000 zurückgegangen. Die Zahl der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen Vollerwerbsloser ist von 299 000 auf 250 000 gesunken. Allerdings ist etwa die gleiche Zahl unterstützungsberechtigter Erwerbsloser nicht im Berufsleben, sondern bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge untergebracht. Auch muß bei der Bewertung der Statistik immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sie die sehr bedeutende und jedenfalls größere Zahl der nicht unterstützten Erwerbslosen sowie die Kurzarbeiter überhaupt nicht erfasst. Bleibt aber auch nach dem allen eine Minderung der Erwerbslosigkeit unverkennbar, so sind die Ursachen dieser an sich erfreulichen Tatsache sehr verschieden. Die anhaltend schöne Bitterung war ebenso günstig für den Wohnungsbau und für die Landwirtschaft wie für die Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Der Mehrbedarf an Arbeitskräften, der hierdurch zurzeit hervorgerufen ist, wird mit dem Eintritt der ungünstigen Jahreszeit in Wegfall kommen. Noch stärker wird zu gegebener Zeit der Rückschlag sein, soweit die gegenwärtige Abnahme der Erwerbslosigkeit auf dem Niedergang der Bährung beruht. Demgemäß stehen auch die amtlichen Stellen der augenblicklichen Besserung des Arbeitsmarktes mit größter Vorsicht gegenüber, sie bleiben bemüht, durch den Ausbau der Arbeitsvermittlung, durch möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeitsgelegenheit und möglichst vollkommene Auswertung der Aufträge des Reichs und der anderen öffentlichen Körperschaften allzu schweren Störungen des Wirtschaftslebens vorzubeugen.

Vollstundungsverlag „Das Bild“. E. S. m. b. H. Zweck der Genossenschaft ist der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben von Werken bildender und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Ausschaltung jeden Kapitalgewinns soll es auch den minderbemittelten Volksschichten ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen. Die Genossenschaft verfolgt also gemeinnützige Zwecke und verdient die Unterstützung aller Volksgenossen. Die Beitrittsgebühr beträgt 2 M. und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Höhe des Geschäftsanteils ist auf 10 M. festgesetzt. Ausnahmefähig ist jede geschäftsfähige Person. Im Vorstand und Aufsichtsrat sitzen bekannte Gewerkschaftskollegen des graphischen Gewerbes, und haben sich die graphischen Verbände selbst durch Entnahme einer großen Anzahl von Anteilen weitgehenden Einfluß gesichert, wodurch die Einhaltung der oben erwähnten gemeinnützigen Richtlinien in jedem Fall gegeben sein dürfte. Ein künstlerischer Beirat steht dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Seite. Die ersten Bände (gerahmt oder ungerahmt) kommen bis Ende November zum Versand; der Preis soll ein möglichst möglicher sein. Alle nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Otto Günther, Berlin-Neukölln, Kurfürstenstr. 19.

221 gegen 149.

Zum Jahrestage der Annahme des Sozialisten-Unterdrückungsgesetzes am 19. Oktober 1878 sendet uns Kollege Land-Hannover nachstehendes Poem. Das Gesetz trat am 28. Oktober 1878 in Kraft. Es hat zwar viele Arbeiter auf Jahre ins Ausland und in den Kerker verbannt, aber es hat dazu beigetragen, daß das Massenbewußtsein des arbeitenden Volkes ganz rapide Fortschritte machte.

Ich sehe sie sitzen, die Großen und Reinen
Mit den heißen Wägen, den trummern Reinen;
Wie sie sich räkeln auf ihren Schemen.
Ha! — heute soll es aber stinken! —
Stürme durchstoßen das große Haus.
„Sozialistenhande hinaus!“ —
Bläut die Korona.
Heut' meißeln wir deinen Feindenstein,
Heut' scharr'n wir dich auf ewig ein,
Sozialdemokrat!
Zweihundertachtundzwanzig haben,
Einhundertundneunundvierzig drüben.
Was hatte geschäht, genug gehabt,
Säbel geschliffen, poliert und gewetzt
Und dennoch! —
Was sie erträumen, es trat nicht ein,
Denn bei den Projekten galt: „Einig sein!“
Dah mußten jene sich überlegen,
Sie konnten uns duden, doch nimmermehr beugen!
Längst sind vermodert nun die Klauen,
Die ihre Reaktionstiraden gehalten;
Gegen die sich tausend Hände ballen,
Sie zogen zur Höhe mit schillernden Wägen,
Tsch das Volk is heut' „von Gottes Gnaden!“

Verbandsteil

Bekanntmachungen der Hauptkasse.

Der Vorstand hat den Betrag von 20.000 Mark bewilligt. Diese sind am 4. Oktober 1921 dem Reichshilfsausschuß für die Opfer der Katastrophe in Oppau, Berlin NW. 40, Schornhorststr. 35, auf Postkonten Berlin 117.000 überwiesen worden.

In die Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartel 1921 (siehe 'Gewerkschaft' Nr. 41, Spalte 619) hat sich dauerlicherweise ein Druckfehler eingeschlichen. Bei der Agitation durch das Hauptbureau muß nicht heißen 500,40 Mk., sondern 1150,940 Mk.

Ergebnis der Delegiertenwahl zur Reichs- und Staatsarbeiterkonferenz am 29. und 30. Oktober 1921.

- Gau Augsburg: Stöckl, Ludwig, Kempten; Schuster, Sebastian, Augsburg. Gau Berlin: Docter, Richard, Berlin; Fischer, Hermann, Berlin; Krüger, Otto, Berlin; Leuchtenberger, Adolf, Berlin; Mai, Willi, Berlin; Röder, Richard, Berlin; Richter, Georg, Berlin; Schaumburg, Karl, Berlin; Schulz, Karl, Berlin. Gau Bielefeld: Bonthoff, Wilhelm, Münster. Gau Brandenburg: Danzmann, Richard, Jüterbog. Gau Bremen: Behrens, Friedrich, Brake; Rayenburg, Johann, Wilhelmshaven; Rabe, Wilhelm, Osterburg. Gau Briesgau: Michel, Heinrich, Wobkau; Stumm, Alfred, Briesau. Gau Kassel: Speer, Oskar, Kassel. Gau Köln-Bonn: Hoffmann, Karl, Köln; Sport, Joseph, Bonn. Gau Dresden: Viehler, Artur, Reichen; Pielich, Alara, Dresden. Gau Düsseldorf: Wilbert, Peter, Düsseldorf. Gau Dortmund: Brühl, Franz, Hagen. Gau Erfurt: Ahns, Karl, Jena; Kroll, Friedrich, Jena. Gau Frankfurt a. M.: Hansmann, Wilhelm, Gießen. Gau Frankfurt a. O.: Berger, Otto, Rüllschau. Gau Halle: Treunert, August, Halle. Gau Hamburg: Hühn, Otto, Hamburg. Gau Hannover: Biermann, Ernst, Hannover. Gau Karlsruhe: Kurmann, Fritz, Karlsruhe; Schell, Max, Freiburg. Gau Kiel: Mähl, Max, Kiel. Gau Königsberg: Reihner, Wilhelm, Königsberg; Trittmacher, Julius, Königsberg. Gau Leipzig: Kurpat, Oskar, Leipzig. Gau Lübeck: Recker, Hermann, Rostock. Gau Magdeburg: Schönfeldt, Walter, Magdeburg. Gau Mainz: Böller, Johann, Wiesbaden. Gau Mannheim: Hummel, Darmstadt. Gau München-Stadt: Erler, Joseph, München; Fuhrmann, Georg, München; Moser, Anton, München. Gau München-Land: Leist, Friedrich, Ismaning. Bezirk Deggendorf: Weikopf, Hans, Deggendorf. Bezirk Traunstein: Philipp, Richard, Traunstein. Gau Nürnberg: Holte, Oswald, Nürnberg; Bölll, Georg, Grafenwöhr. Gau Stettin: Trapp, Wilhelm, Greifswald. Gau Stuttgart: Engelhardt, Franz, Stuttgart. Gau Zwickau: Hunger, Artur, Zwickau.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Die Marxsche Gesellschaft, Gesellschafts- und Staatstheorie von Heinrich Cunow. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 2 stattliche Halbheftenbände. Während der erste Band sich besonders mit der Entwicklung der Gesellschafts- und Staatstheorie vom griechischen Altertum bis auf Marx beschäftigt und nur in den drei letzten Kapiteln die Marxsche Gesellschafts- und Staatenauffassung behandelt, ist der nunmehr im Oktober erscheinende zweite Band, der 352 Seiten umfaßt, fast ausschließlich der Marxschen Soziologie und Gesellschaftsauffassung gewidmet. Die Stellung von Marx und Engels zur Nationalitätenfrage und zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die Marxsche Klassenampeltheorie und ihre verschiedenen Auslegungen, die Anschauungen beider Autoren über die primitiven Formen des Gesellschafts- und Familienlebens, die Bedeutung der Wirtschaftsweise als Grundlage der sozialen Lebensverhältnisse sowie das Verhältnis des Marxismus zur kantischen Ethik werden ausführlich dargestellt. Besonders eingehend beschäftigt sich Professor Cunow im sechsten bis achten Kapitel (ungefähr 90 Seiten) mit der Marxschen materialistischen Geschichtstheorie und den von den verschiedensten Zeiten, auch von deutschen und ausländischen Marxisten gegen sie erhobenen Einwänden. Bis hierher gibt es weder in der deutschen noch irgendeiner anderen Literatur ein Werk, das unter Bezugnahme auf mannigfache Beispiele aus dem geschichtlichen Entwicklungsengang der Völker eine so scharf umrissene, kritische Darstellung der Marxschen materialistischen Geschichtsauffassung bietet. Das Schlusskapitel schildert schließlich die Marxschen Ansichten über den gesellschaftlichen Umbildungsprozess und die Entwicklung zum Sozialismus sowie die in diesem Prozess zum Ausdruck kommenden Bewegungstendenzen.

Der Preis des Buches beträgt bei Vorbestellung 90 Mk. (statt 100 Mk.), für den zweiten Band 45 Mk. (statt 55 Mk.).

Die erdachte Frau. (Goldalenleber.) Eine Anklage in Versen von E. Kuttner. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,50 Mk.

Die Frauen aus dem Alten Stadten Nr. 17. Roman von Fernand Mann. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68. 1921. Preis 1,50 Mk.

Das einheitliche Arbeitsrecht. Von Fritz Schröder. Berlin, gehalten auf dem 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten Weimar, 1921. Verlag: Zentralverband der Angestellten (Z. V. A.) Berlin SW. 26. Preis 4 Mk.

Nichtlinien zu einem Gesetz über die gemeinwirtschaftliche Beschäftigung des Wohnungswesens. Aufgestellt vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Allgemeinen freien Angestelltenbund. Berlin 1921. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 7 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieber zur Hälfte Ladenpreis durch ihre Organisation.

Betriebsräte-Kartenausweise (Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsräte). Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsräte Dr. G. A. Heber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Statistik. Preis pro Heft 4,80 Mk. Jedes Heft 14 Karten. Preis 4,50 Mk. - Heft 13. Inhalt: Angestelltenrat, Landesausschuss der Jugendlichen in gewerblichen Betrieben, gewerbliche Arbeiter-Arbeitsgemeinschaft, Inbetriebnahme, Kranenpflege durch Arbeiter, Reichswirtschaftsrat, Flanowirtschaft, Bildungssozialismus in der Volkshilfe, Urlaub, Pensionsstellen.

Der Neue Welt Kalender 1922. Verlag: Kuer u. Co., Frankfurt a. M. Preis 3 Mk. - Die neue Ausgabe dieses alten Kalenders bietet neben einem Wandkalender auf 64 Seiten einen Kalenderinhalt wie in den Vorjahren.

Die Schwärze. Gedichte und Gedanken für die proletarische Jugend. Herausgegeben von Rudolph Schwarzkopf. Mit zahlreichen Bildern und Zeichnungen von Hans Paulusche. 1921. 76 S. Preis 12 Mk.

Miternstlands Not. Von Friedrich M. Wind. Brockhaus, Leipzig. 12 Mk. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., München. Winds Buch ist ein wertvoller Berater für die Kampfbekämpfung der deutschen Arbeiterklasse zu Auslands. Durch seine Klarheit und durch sein strenges Bemühen, die Dinge nicht zu behaupten, sondern sie wirklich zu sehen, wird es viel dazu beitragen, das Problem aus dem Nebel politischer Phantasie in die nächste Zukunft zu tragen.

Der Werdegang der Arbeiterjugend-Internationale. Im Jahr 1902 wurde die Arbeiterjugend-Internationale als erste Schrift erschienen, die die Entstehung und die Ziele dieser jungen internationalen Verbindung festlegt. Sie enthält außer einem wertvollen einleitenden Beitrag die folgenden der Internationale, Vorgesicht, Berichte über die Grenzen in Kiel, Hamburg und Amsterdam. Ihnen folgen die Berichte der Arbeiterjugend-Gründungskonferenzen. Für alle in der Bewegung der Freunde ist die Schrift wertvoll. Die Schrift ist in Deutsch, Englisch und Französisch erschienen. Preis 3 Mk. vom Hauptverband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Zu Land nach Indien. Von Ewen Hedra. Verlag: F. A. H. Haus, Leipzig. Volk- und Jugendausgabe der Sammlung 'Welt und Abenteuer'. Preis 12 Mk. - Durch Persien, das uralte Land Sonne und des Löwen, das heute noch fast so unbekannt ist wie Afrika, führt uns Hedra. Ein weiter Weg ist es, 4000 Kilometer Schwarzes Meer bis zur ersten Station der englisch-indischen Eisenbahn in Batum, am Schwarzen Meer, herrscht Revolution, aber das wädrliche Glück läßt ihn wohlbehalten entkommen. Bei Tag und Nacht von turkischen Räubern bedroht, schlägt er sich ins Innere des Landes durch an den Rand der Wüste, deren Erforschung er sich zum Ziel setzt. Er sucht sie auf, die Menschen und Tiere mordende Wüste, Heimat der hohen Götter. Nach harten Kämpfen mit der Gewalt der Elemente bleibt er Sieger. Es folgen Kämpfe im paradiesischen Frieden palmendickelter Oasen. Dann scheitern wir von der Welt Lebens hinein ins Reich des Schwarzen Todes, durch Döner und die die Welt entwirrt hat. In der Cafe Tebbes ist Hedra als 'Heide' Augenzeuge der alljährlichen Religionsspiele dieser Region des schifflichen Fanatismus. Greußredenstürme überdauern wie Regenwasser seinen Weg, Schlangen und Störpöne bedrängen ihn. Aber aus all den zahllosen Gefahren fährt der Glücklichste davon unversehrt heraus.

Die Selbstbestimmung kleiner Tynanos und Geströmter. Hanns Günther (H. Thoms). Mit 57 Abbildungen. Verlag: Vorwärts, Buchhandlung, Stuttgart, 1921. Preis 3,00 Mk. - Die beiden Erscheinungen der 'Rahetn- und Bauen-Wäberer' bringen verständliche Anweisungen zur Selbstbestimmung elektrischer Apparate der Art, wie wir sie in früheren Erscheinungen dieser Bücher kennenlernen. Auch wer nicht selbst Rastler ist, wird erkennen, wie wertvoll derartige Lehrbücher sind, die sich auch als Geschenkwerte für den Bekannten sehr gut eignen.